



AUERSBERG *Bote*

Bürgerblatt mit amtlichen Informationen

Nr. 11 • 35. Jahrgang • 05.06.2026

Stadt Eibenstock mit ihren
Ortsteilen

Blauenthal, Carlsfeld, Neidhardtsthal,
Oberwildenthal, Sosa, Weitersglashütte,
Wildenthal und Wolfsgrün

Holzskulpturen auf dem Markt und am Märchenrundweg komplett aufgestellt



Vor einem Jahr fand anlässlich des Clara-Angermann-Jahres der historische Markt mit einem Holzbildhauersymposium statt, bei dem von namhaften Künstlern neun Figuren gestaltet wurden. Die zehnte Figur, der Laborant, konnte von Holzbildhauer Jesko Lange aus Zschorlau krankheitsbedingt erst verspätet fertiggestellt werden. Da während der Wintermonate das Aufstellen mit festem Fundament nicht möglich war, verblieb die Figur bis zum Frühjahr im Winterquartier und gesellte sich erst jetzt zu den anderen auf dem Markt. Damit ist das geplante Ensemble komplett. Zu jeder Figur wurde eine Hinweistafel aufgestellt, die die Figur und ihre Geschichte sowie auch den Künstler/die Künstlerin näher vorstellt. Dazu informieren die großen Tafeln auch über die Zinngrube sowie über weitere touristische Angebote.



Und auch auf dem beliebten Märchenrundgang gibt es Neues zu entdecken. Zusätzlich zu den historischen Figuren auf dem Markt wurden auch fünf weitere Märchenfiguren in Auftrag gegeben und nun ebenfalls aufgestellt. Neben den bekannten Märchen wie „Die Bremer Stadtmusikanten“, „Hans im Glück“ und „Hase und Igel“ wurden auch zwei weniger bekannte Märchen in den Rundgang aufgenommen. Vielleicht finden Sie das „Allerleirauh“ und den „Eisenhans“ bei einem Spaziergang? Wie auch bei den anderen Märchenhäuschen und -figuren sind die neuen Statuen mit einem QR-Code versehen, mit dem das Märchen als Audiodatei oder als PDF heruntergeladen lässt. Es lohnt sich also, den Märchenrundweg neu zu entdecken!

Wir bedanken uns nochmals sehr herzlich bei den Künstlern der Gruppe „Exponart“ und deren Gast-Holzbildhauern für die wunderschönen Kunstwerke, die dank einer Fördermaßnahme des Vereins „LEADER“ Zukunft Westerzgebirge realisiert werden konnten. Sie bereichern unser Stadtbild und werden hoffentlich viele Jahre lang den Bürgern und Besuchern viel Freude bereiten.

Die Redaktion

Die Figur „Der Laborant“ wird im Teil „Wissenwertes“ auf Seite 26 näher vorgestellt.



Eibenstock



Blauenthal



Carlsfeld



Sosa



Wildenthal



■ Sprechzeiten

Stadtverwaltung Eibenstock

Rathaus, Rathausplatz 1

Telefon: 037752 57-0

■ Bürgermeister

Nur nach Terminvereinbarung

Sekretariat Telefon: 037752 57-112

E-Mail: rita.misof@eibenstock.de

■ Bauamt, Kämmerei und Sekretariat

Montag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 14 Uhr

Dienstag 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr

Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr

Freitag 9 bis 12 Uhr

■ Haupt- und Standesamt, Bürgerbüro (Zi. 17) Stadtkasse und Steuern

Dienstag 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr

Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr

Freitag 9 bis 12 Uhr nur nach Vereinbarung

Bürgerbüro

zusätzlich jeden 2. Samstag im Monat

8 bis 12 Uhr

■ Fundbüro Ordnungsamt Zi. 17

Montag bis Donnerstag 9 bis 12 Uhr

■ Tourist-Service-Center Eibenstock

Dr.-Leidholdt-Straße 2, Tel. 037752 2244

Montag bis Freitag 10 bis 12 Uhr und

14 bis 16 Uhr

Samstag geschlossen

Sosa

■ Bürgerbüro

Gemeindeamt, Hauptstraße 28

Telefon: 037752 8121

Dienstag 9 bis 12 Uhr

Donnerstag 14 bis 18 Uhr

■ Ortsvorsteher

Donnerstag 16 bis 18 Uhr

Carlsfeld

■ Touristinformation Carlsfeld

Carlsfelder Hauptstraße 58

Telefon 037752 2000 oder 2244

Freitag 9 bis 12 Uhr

Sonstige

■ Rentenberatung der Deutschen

Rentenversicherung Bund

Antragsaufnahme – Kontenklärung – Formulare

Rainer Hillebrandt, Prof.-Dr.-Diekmann-Str. 40,

08280 Aue, Tel. 0171 1418475

Brief aus dem Rathaus

■ Ordnung und Sauberkeit in unserer Stadt

Eibenstock steht für gelebte Ordnung und Sauberkeit – im öffentlichen Raum wie vor der eigenen Haustür. Beides ist kein Selbstzweck: Gepflegte Straßen, saubere Plätze und intakte Grünflächen erhöhen Lebensqualität, Sicherheit und das Miteinander. Sie stärken den Stolz auf unsere Bergstadt und machen sie für Gäste wie für Unternehmen attraktiv. Aus gegebenem Anlass möchte ich in diesem Zusammenhang auf das Thema der verstärkt zu beobachtbaren Besprühungen hinweisen. Ganz sicher sind Ihnen kürzlich das Trafhaus in Eibenstock an der Kreuzung Brühl und Schönheider Straße oder die Verzierungen an verschiedenen Felsen aufgefallen. Dies wird zunehmend zur Belastung. Als Stadtverwaltung bringen wir unerlaubte Vorgänge zur Anzeige. Dies schafft aber nur bedingt Abhilfe.

Gemeinsam wünschen wir uns etwas anderes. Viele Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Hausgemeinschaften kümmern sich sichtbar um ihr Umfeld – vom gefegten Gehweg bis zur Blumenschale am Hauseingang. Parks, Spielplätze und Wegränder werden gepflegt, damit sie

sicher, freundlich und einladend bleiben. Kleine Handgriffe vor der eigenen Tür, Initiativen oder vielleicht auch zukünftig Patenschaften für Beete, Spielplätze oder Bankstandorte und Beteiligung an Aktionen bewirken viel – sichtbar und nachhaltig. Ein weiterer Ansatz, den es zu diskutieren gilt, könnte es sein, geeignete Flächen für Sprayer mit wirklich kreativen Ideen auszuweisen, die dann verschönert werden können. Dort wo aber gegen Regeln verstoßen wird, müssen wir konsequent sein. Auch hier kann die Aufmerksamkeit aller Bürgerinnen und Bürger helfen.

Wer achtsam handelt, steckt andere an – im Haus, im Verein, in der Nachbarschaft. Respekt und Rücksicht sind die Basis für ein sauberes Eibenstock. Jede und jeder kann dazu beitragen, dass unsere Stadt ordentlich, sicher und lebenswert bleibt – Tag für Tag. Wo viele mit kleinen Taten anpacken, entsteht ein großer Unterschied.

*Prof. Dr. Alexander Hodeck
Stellv. Bürgermeister*

Amtliche Bekanntmachungen

■ Bekanntmachung des Beschlusses der 18. Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 21. Mai 2026

Beschluss - Nr. H 17/26:

Der Haupt- und Finanzausschuss bestätigt das Protokoll der 17. Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 23. April 2026 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9, Nein: 0, Enth.: 0

*Prof. Dr. Alexander Hodeck
Stellvertretender Bürgermeister*

Der Redaktionsschluss für die Ausgabe 12/2026 ist am Donnerstag, dem 11. Juni 2026 um 12:00 Uhr.

Die Ausgabe erscheint am Freitag, dem 19. Juni 2026.

Beiträge für den Auersbergboten nehmen wir gern zu den Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung, Tourist-Service-Center, per E-Mail an tageblatt@eibenstock.de, Tel. 037752 691788 oder Fax 037752 57-114 entgegen. Anzeigenwünsche bitte direkt an den Riedel-Verlag unter 037208 876211 bzw. per E-Mail an anzeigen@riedel-verlag.de richten.

Amtliche Bekanntmachungen

■ Bekanntmachung der Beschlüsse von der 18. ordentlichen Stadtratssitzung am 28. Mai 2026

-ÖFFENTLICHER TEIL-

Beschluss-Nr. 191/18/26:

Der Stadtrat von Eibenstock bestätigt das Protokoll der 17. ordentlichen Stadtratssitzung vom 28. April 2026 in der vorliegenden Fassung.
Abstimmungsergebnis: Ja: 15, Nein: 0, Enth.: 0

Beschluss-Nr. 192/18/26 (Antrag der Bürgerinitiative Zukunft (H)Erzgebirge):

Die Bürgerinitiative Zukunft (H)Erzgebirge stellt den Antrag, § 16 der Geschäftsordnung des Stadtrates von Eibenstock wie folgt zu ändern: „Der Stadtrat gibt bei öffentlichen Sitzungen Einwohnern und den ihnen nach § 10 Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung gleichgestellten Personen sowie Vertretern von Bürgerinitiativen die Möglichkeit, jeweils zu Beginn der Sitzung eine halbstündige Fragestunde zu Gemeindeangelegenheiten wahrzunehmen. Diese Fragestunde dient dem Austausch, der Klärung von Fragen, der Anregung und der Einbringung von Vorschlägen zur Verbesserung des Gemeinwohls.“

Abstimmungsergebnis: Ja: 6, Nein: 8, Enth.: 1

(Damit ist der Antrag abgelehnt.)

Beschluss-Nr. 193/18/26:

Der Stadtrat von Eibenstock beschließt die Geschäftsordnung entsprechend Anlage 1 zur Beschlussvorlage-Nr. 031/26.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10, Nein: 5, Enth.: 0

Beschluss-Nr. 194/18/26:

Der Stadtrat von Eibenstock beschließt die Aufhebung der Polizeiverordnung der Stadt Eibenstock zur Einführung einer Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Freigängerkatzen zur Verhinderung von deren unkontrollierter Fortpflanzung in der Stadt Eibenstock vom 30.04.2025.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15, Nein: 0, Enth.: 0

Beschluss-Nr. 195/18/26:

Der Stadtrat von Eibenstock beschließt, die Falk Slomiany & Koll.

GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Jahnsdorf für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2025 entsprechend des vorliegenden Angebotes in Höhe von 4.284 EUR (brutto) zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15, Nein: 0, Enth.: 0

Beschluss-Nr. 196/18/26:

Der Stadtrat von Eibenstock beschließt die Vergabe von zusätzlichen Bauleistungen zur Maßnahme „Nutzungsänderung und Sanierung Stadtambulatorium zum Wohnhaus“, Los 7 – Putz- und Fassadenarbeiten an die Firma iGW-Bau GmbH, Schneeberger Straße 71, 08340 Schwarzenberg zum Angebotspreis für Nachtrag 4 vom 22. April 2026 in Höhe von 3.491,47 EUR (brutto).

Abstimmungsergebnis: Ja: 15, Nein: 0, Enth.: 0

Beschluss-Nr. 197/18/26:

Der Stadtrat von Eibenstock beschließt die Vergabe von Bauleistungen zur Maßnahme „Nutzungsänderung und Sanierung Stadtambulatorium zum Wohnhaus“ Los 6 – Klempnerarbeiten an die Firma Klempnerei und Haustechnik Emil Polusik, Erdmann-Kirchweis-Straße 10 in 08280 Aue-Bad Schlema zum Angebotspreis von 67.658,10 EUR brutto.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15, Nein: 0, Enth.: 0

Beschluss-Nr. 198/18/26:

Der Stadtrat von Eibenstock beschließt die Vergabe von Bauleistungen zur Maßnahme „Nutzungsänderung und Sanierung Stadtambulatorium zum Wohnhaus“, Los 17 – Metallrestauration an die Firma Kunstschmiede Stahl- und Metallbau Eibenstock GmbH, Karlsbader Straße 22 in 08309 Eibenstock zum Angebotspreis von 13.182,20 EUR brutto.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14, Nein: 0, Enth.: 0

(Herr Henrik Roßbach nahm wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.)

Prof. Dr. Alexander Hodeck

Stellvertretender Bürgermeister

■ Bekanntmachung der 19. ordentlichen Sitzung des Stadtrates von Eibenstock

Am **Donnerstag, 25. Juni 2026**, findet um **18:30 Uhr** im Rathaus Eibenstock, Ratssaal, die 19. ordentliche Sitzung des Stadtrates von Eibenstock statt.

■ Tagesordnung:

-öffentlicher Teil-

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bekanntgabe des Wahlprüfungsbescheides der Bürgermeisterwahl/Vereidigung des Bürgermeisters für die neue Amtsperiode
3. Bestätigung des Protokolls der 18. ordentlichen Stadtratssitzung vom 28. Mai 2026
4. Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen (Vorlage-Nr. 039/26)

5. Ermächtigungsbeschluss des Bürgermeisters zu Vergaben während der Sommerpause (040/26)
6. Vergabe Sanierung Winklerstraße (Vorlage-Nr. 041/26)
7. Vergabe Neuanschaffung Kleintraktor Carlsfeld (Vorlage-Nr. 042/26)
8. Stellungnahme der Stadt Eibenstock zum Entwurf Raumordnungsplan Wind des Planungsverbandes Region Chemnitz (Vorlage-Nr. 043/26)
9. Nachträge zur Maßnahme „Nutzungsänderung und Sanierung Stadtambulatorium zum Wohnhaus“ (Vorlagen)
10. Informationen
11. Sonstiges

Prof. Dr. Alexander Hodeck

Stellvertretender Bürgermeister

**Sie möchten den Auersbergboten
kostenfrei als digitales Abo bestellen?**

Scannen Sie dazu den QR-Code oder senden Sie eine E-Mail an newsletter@riedel-verlag.de



Amtliche Bekanntmachungen

■ Wahlbekanntmachung

I

Am **Sonntag, dem 14. Juni 2026**, findet die Wahl des Bürgermeisters für die Stadt Eibenstock statt. Die Wahl dauert **von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr**. Der Termin für einen etwaigen zweiten Wahlgang ist Sonntag, der 5. Juli 2026, von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

II

Die Stadt Eibenstock ist in folgende 6 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

- **Wahlbezirk 1: Eibenstock**
Wahlraum: Kulturzentrum Eibenstock, Otto-Findeisen-Straße 1,
- **Wahlbezirk 2: Eibenstock**
Wahlraum: Oberschule, Schulstraße 1,
- **Wahlbezirk 3: Eibenstock**
Wahlraum: Grundschule, Bachstraße 1,
- **Wahlbezirk 4: Carlsfeld**
Wahlraum: Bürgerhaus „Grüner Baum“, Carlsfelder Hauptstraße 58,
- **Wahlbezirk 5: Sosa**
Wahlraum: Bürgerbüro, Hauptstraße 28,
- **Wahlbezirk 6: Sosa**
Wahlraum: Grundschule, Frölichweg 7.

In der Stadt Eibenstock sind die **Wahlräume 1, 4 und 6 barrierefrei**.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 24. Mai 2026 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Rathausplatz 1, 08309 Eibenstock, zusammen.

III

Jeder Wähler hat **eine** Stimme.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Der Stimmzettel ist von weißer Farbe; für den etwaigen zweiten Wahlgang von hellblauer Farbe. Der Stimmzettel enthält den Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 20 Absatz 1 Sächsische Kommunalwahlordnung (SächsKomWO) bekannt gemachte Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel **einen** der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Jeder Wahlberechtigte kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler und Wählerinnen haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Wahl wegen eines etwaigen zweiten Wahlganges nicht abgegeben. Beim zweiten Wahlgang soll sie abgegeben werden.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in der Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe von außen nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und das Filmen in der Wahlkabine sind verboten.

IV

Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebietes der Stadt oder durch Briefwahl wählen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag), dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der

Wahlbrief kann auch bei der Stadt Eibenstock abgegeben oder in den Briefkasten der Stadtverwaltung eingeworfen werden.

V

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

VI

Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Abs. 2 Gesetz über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen - KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Abs. 3 KomWG).

Eibenstock, 5. Juni 2026



Dietel

Vorsitzende Gemeindewahlausschuss

■ Sitzungsbekanntmachung des Gemeindewahlausschusses

Die Sitzung des Gemeindewahlausschusses findet am Dienstag, dem 16. Juni 2026, um 17:00 Uhr, in der Stadtverwaltung Eibenstock, Ratssaal, Rathausplatz 1, 08309 Eibenstock, statt.

■ Tagesordnung:

1. Feststellung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl

Der Gemeindewahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Der Zutritt ist jedermann gestattet.



Dietel

Vorsitzende Gemeindewahlausschuss

Amtliche Bekanntmachungen

■ Geschäftsordnung

Aufgrund von § 4 und § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285), hat der Stadtrat von Eibenstock am 28. Mai 2026 die folgende Geschäftsordnung beschlossen:

INHALT

Erster Teil – Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Zusammensetzung des Stadtrates
- § 2 Fraktionen

Zweiter Teil – Rechte und Pflichten der Stadträte

- § 3 Rechtsstellung der Stadträte
- § 4 Informations- und Anfragerecht
- § 5 Mandatsausübung und Verschwiegenheitspflicht

Dritter Teil – Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates

- § 6 Einberufung der Sitzung
- § 7 Aufstellen der Tagesordnung
- § 8 Beratungsunterlagen
- § 9 Öffentliche Bekanntgabe

Vierter Teil – Durchführung der Sitzungen des Stadtrates

- § 10 Teilnahmepflicht
- § 11 Öffentlichkeit der Sitzungen
- § 12 Sitzordnung
- § 13 Vorsitz im Gemeinderat
- § 14 Beschlussfähigkeit des Stadtrates
- § 15 Befangenheit von Mitgliedern des Stadtrates
- § 16 Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates
- § 17 Einwohnerfragestunde
- § 18 Änderung und Erweiterung der Tagesordnung
- § 19 Redeordnung
- § 20 Anträge zur Geschäftsordnung
- § 21 Sachanträge
- § 22 Beschlussfassung
- § 23 Abstimmungen
- § 24 Wahlen
- § 25 Ordnungsgewalt und Hausrecht des Bürgermeisters
- § 26 Ordnungsruf und Wortentziehung
- § 27 Ausschluss aus der Sitzung, Entzug der Sitzungsentschädigung

Fünfter Teil – Niederschrift über die Sitzungen des Stadtrates, Unterrichtung der Öffentlichkeit

- § 28 Niederschrift über die Sitzungen des Stadtrates
- § 29 Unterrichtung der Öffentlichkeit

Sechster Teil – Geschäftsordnung der Ausschüsse

- § 30 Beschließende Ausschüsse
- § 31 Beratende Ausschüsse

Siebenter Teil – Geschäftsführung der Ortschaftsräte

- § 32 Geschäftsgang der Ortschaftsräte

Achter Teil – Schlussbestimmungen, Inkrafttreten

- § 33 Schlussbestimmungen
- § 34 Inkrafttreten

ERSTER TEIL ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1 Zusammensetzung des Stadtrates

Der Stadtrat besteht aus den Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

§ 2 Fraktionen

- (1) Die Stadträte können sich zu Fraktionen zusammenschließen. Diese sind Organteile des Stadtrates. Fraktionen sind auf Dauer angelegte Zusammenschlüsse von mindestens zwei Stadträten, zwischen denen eine grundsätzliche politische Übereinstimmung besteht. Ein Stadtrat kann nur einer Fraktion angehören.
- (2) Die Bildung, Veränderung und Auflösung einer Fraktion, ihre Bezeichnung, der Name des Vorsitzenden, des Stellvertreters sowie die Namen der Mitglieder sind dem Bürgermeister schriftlich mitzuteilen. Der Mitteilung ist eine Mehrfertigung der Fraktionsvereinbarung beizufügen. Sofern die Mitglieder einer Fraktion nicht auf Grundlage desselben Wahlvorschlages in den Stadtrat gewählt worden sind und die Fraktionsvereinbarung darüber keine Angaben enthält, ist der Mitteilung an den Bürgermeister zusätzlich eine von allen Mitgliedern des Zusammenschlusses unterzeichnete Erklärung über die gemeinsam angestrebten kommunalpolitischen Ziele beizufügen.
- (3) Die Fraktionen können die Rechte ausüben, die von einzelnen Stadträten oder von Gruppen von Stadträten nach der SächsGemO ausgeübt werden können. Bei der Wahrnehmung von Antragsrechten muss die Fraktionsstärke, mit Ausnahme der Anträge zur Tagesordnung nach § 36 Abs. 5 SächsGemO, das von der SächsGemO jeweils bestimmte Quorum erfüllen.

ZWEITER TEIL RECHTE UND PFLICHTEN DER STADTRÄTE

§ 3 Rechtsstellung der Stadträte

- (1) Die Stadträte üben ihr Mandat ehrenamtlich aus. Der Bürgermeister verpflichtet die Stadträte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.
- (2) Die Stadträte üben ihr Mandat nach dem Gesetz und ihrer freien, dem Gemeinwohl verpflichteten Überzeugung aus. An Verpflichtungen und Aufträgen, durch die diese Freiheit beschränkt wird, sind sie nicht gebunden.

§ 4 Informations- und Anfragerecht

- (1) Ein Fünftel der Stadträte kann in allen Angelegenheiten der Stadt verlangen, dass der Bürgermeister den Stadtrat informiert und diesem oder einem von ihm bestellten Ausschuss Akteneinsicht gewährt. In dem Ausschuss müssen die Antragsteller vertreten sein.
- (2) Jeder Stadtrat kann an den Bürgermeister schriftliche oder in einer Sitzung des Stadtrates mündliche Anfragen über einzelne Angelegenheiten der Stadt richten. Eine Aussprache über Anfragen findet nicht statt. Die Beantwortung von Anfragen hat innerhalb angemessener Frist, die grundsätzlich vier Wochen beträgt, zu erfolgen.
- (3) Schriftliche Anfragen sind mindestens fünf Werktage vor Beginn der nächstfolgenden Sitzung des Stadtrates dem Bürgermeister in Textform zuzuleiten. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der Fragesteller es verlangt.
- (4) Mündliche Anfragen können nach Erledigung der Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates an den Bürgermeister gerichtet werden. Die Anfragen dürfen sich nicht auf Verhandlungsgegenstände der betreffenden Sitzung des Stadtrates beziehen. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Der Fragesteller darf jeweils nur eine Zusatzfrage stellen. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, kann der Fragesteller auf eine Beant-

Amtliche Bekanntmachungen

wortung in der nächsten Sitzung des Stadtrates oder auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden.

- (5) Das Informations- und Akteneinsichtsrecht ist durch die Rechte Dritter begrenzt und darf nicht rechtsmissbräuchlich ausgeübt werden. Geheim zu haltende Angelegenheiten nach § 53 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO dürfen nicht Gegenstand des Informations- und Akteneinsichtsrechtes sein. Anfragen nach Abs. 2 dürfen ferner zurückgewiesen werden, wenn
- a) sie nicht den Bestimmungen der Abs. 2 bis 4 entsprechen,
 - b) die begehrte Auskunft demselben oder einem anderen Fragesteller innerhalb der letzten sechs Monate bereits erteilt wurde und sich die Sach- und Rechtslage in dieser Zeit nicht geändert hat,
 - c) die Beantwortung offenkundig mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden wäre.

§ 5 Mandatsausübung und Verschwiegenheitspflicht

- (1) Die Stadträte müssen die ihnen übertragenen Aufgaben uneigennützig und verantwortungsbewusst erfüllen. Die Stadträte haben eine besondere Treuepflicht gegenüber der Stadt. Stadträte und Ortschaftsräte dürfen Ansprüche und Interessen eines anderen gegen die Stadt nicht geltend machen, soweit sie nicht als gesetzliche Vertreter handeln.
- (2) Die Stadträte sind zur Verschwiegenheit über alle Angelegenheiten verpflichtet, deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist. Sie dürfen die Kenntnis von geheim zu haltenden Angelegenheiten nicht unbefugt verwerten. Diese Verpflichtungen bestehen auch nach Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit fort. Die Geheimhaltung kann nur aus Gründen des öffentlichen Wohls oder zum Schutz berechtigter Interessen Einzelner angeordnet werden. Die Anordnung ist aufzuheben, sobald sie nicht mehr gerechtfertigt ist.
- (3) Die Stadträte und der Bürgermeister sind zur Verschwiegenheit über alle in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Angelegenheiten so lange verpflichtet, bis der Stadtrat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister die Verschwiegenheitspflicht aufhebt, dies gilt nicht für Beschlüsse, die nach Abs. 4 bekanntgegeben worden sind.

DRITTER TEIL**VORBEREITUNG DER SITZUNGEN DES STADTRATES****§ 6 Einberufung der Sitzung**

- (1) Der Stadtrat beschließt über Ort und Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen.
- (2) Der Bürgermeister beruft den Stadtrat schriftlich oder elektronisch mit einer Frist von sieben vollen Tagen vor dem Sitzungstag ein und teilt rechtzeitig die Verhandlungsgegenstände mit. Dabei wird der Tag der Absendung und der Tag der Sitzung nicht mitgezählt. Der Einladung sind die für die Beratung erforderlichen Unterlagen beizufügen, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen. Der Stadtrat ist außerdem einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert. Die Stadtratsmitglieder sind verpflichtet, dem Bürgermeister unverzüglich Änderungen ihrer Adresse zur schriftlichen oder elektronischen Ladung mitzuteilen.
- (3) Der Bürgermeister entscheidet im Rahmen des Abs. 2 über die Form und die Übermittlung der Einladung. Die Mitglieder des Stadtrates, die über die technischen Voraussetzungen zum Versenden und Empfangen elektronischer Post verfügen, können dem Bürgermeister schriftlich oder elektronisch eine E-Mail-Adresse mitteilen, an die Einladungen im Sinne des Abs. 2 rechtsverbindlich übersendet werden können. Für den Abruf oder die Übermittlung der zur Beratung erforderlichen Unterlagen kommt ein Ratsinformationssystem zum Einsatz, welches über das Internet verfügbar ist. Der Empfänger ist dafür verantwortlich, dass unbefugte Dritte keinen Zugriff auf Einladungen und Beratungsunterlagen sowie die Zugangsdaten für das Ratsinformationssystem haben.

- (4) Der Stadtrat ist unverzüglich einzuberufen, wenn es ein Fünftel der Stadträte unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes beantragt. Abs. 2 Satz 1 gilt entsprechend.
- (5) In Eilfällen kann der Stadtrat ohne Frist, formlos und nur unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einberufen werden.

§ 7 Aufstellen der Tagesordnung

- (1) Der Bürgermeister stellt die Tagesordnung in eigener Verantwortung auf.
- (2) Auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Stadträte oder einer Fraktion ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Stadtrates zu setzen, wenn der Stadtrat den gleichen Verhandlungsgegenstand nicht innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt hat oder wenn sich seit der Behandlung die Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat. Die Verhandlungsgegenstände müssen in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen.
- (3) Auf Beschluss des Ortschaftsrates ist ein Verhandlungsgegenstand, der in die Zuständigkeit des Ortschaftsrates fällt, auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Stadtrates zu setzen, wenn der Stadtrat den gleichen Verhandlungsgegenstand nicht innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt hat oder wenn sich seit der Behandlung die Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat.
- (4) Der Bürgermeister legt die Reihenfolge der einzelnen Verhandlungsgegenstände fest und bestimmt unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, welche Verhandlungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden sollen.
- (5) Der Bürgermeister ist berechnigt, bis zum Eintritt in die Sitzung Verhandlungsgegenstände von der Tagesordnung abzusetzen, sofern es sich nicht um Verhandlungsgegenstände nach § 6 Abs. 4 und § 7 Abs. 2 und 3 handelt.
- (6) Der Bürgermeister kann die Tagesordnung ohne Einhaltung der erforderlichen Ladungsfrist erweitern, sofern die Voraussetzungen eines Eilfalles gegeben sind.

§ 8 Beratungsunterlagen

- (1) Die Beratungsunterlagen sind für die Stadträte bestimmt. Sie sollen die Sach- und Rechtslage darstellen und möglichst einen Beschlussvorschlag enthalten.
- (2) Beratungsunterlagen dürfen ohne Zustimmung des Bürgermeisters nicht an Dritte weitergegeben werden.

§ 9 Öffentliche Bekanntgabe

Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen sind vom Bürgermeister rechtzeitig, in der Regel sieben volle Tage vor dem Sitzungstag, ortsüblich bekanntzugeben. Dies gilt nicht bei der Einberufung des Stadtrates in Eilfällen.

VIERTER TEIL**DURCHFÜHRUNG DER SITZUNGEN DES STADTRATES****§ 10 Teilnahmepflicht**

Die Stadträte sind verpflichtet, an den Sitzungen teilzunehmen. Im Falle der Verhinderung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen ist dies unter Angabe des Grundes unverzüglich, spätestens jedoch zu Beginn der Sitzung, dem Bürgermeister mitzuteilen. Diese Mitteilungspflicht besteht auch für den Fall, dass ein Stadtrat die Sitzung vorzeitig verlassen muss.

§ 11 Öffentlichkeit der Sitzungen

- (1) Die Sitzungen des Stadtrates sind öffentlich, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner eine nichtöffentliche Verhandlung erfordern. Zu den öffentlichen Sitzungen des Stadtrates hat jeder Zutritt, soweit es die räumlichen Möglichkeiten gestatten.

Amtliche Bekanntmachungen

- (2) Während der öffentlichen Sitzung sind Ton- und Bildaufzeichnungen, die nicht zum Zwecke der Erstellung der Niederschrift nach § 40 SächsGemO angefertigt werden, nur mit vorheriger Zustimmung des Stadtrates zulässig. Die Genehmigung ist insbesondere zu versagen, wenn dies für den ungestörten Sitzungsverlauf erforderlich erscheint.
- (3) In nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse sind in öffentlicher Sitzung bekannt zu geben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interesse Einzelner entgegensteht.

§ 12 Sitzordnung

Die Stadträte sitzen nach ihrer Fraktionszugehörigkeit. Kommt keine Einigung zustande, bestimmt der Bürgermeister die Sitzordnung der Fraktionen unter Berücksichtigung ihrer zahlenmäßigen Stärke im Stadtrat. Die Sitzordnung innerhalb der Fraktionen wird von deren Vertretern im Stadtrat festgelegt und ist dem Bürgermeister schriftlich mitzuteilen. Stadträten, die keiner Fraktion angehören, weist der Bürgermeister einen Sitzplatz zu.

§ 13 Vorsitz im Gemeinderat

- (1) Den Vorsitz im Stadtrat führt der Bürgermeister. Er eröffnet und schließt die Sitzung und leitet die Verhandlung des Stadtrates. Der Bürgermeister kann die Verhandlungsleitung an einen Stadtrat abgeben.
- (2) Bei tatsächlicher oder rechtlicher Verhinderung des Bürgermeisters übernimmt sein Stellvertreter nach § 54 Abs. 1 SächsGemO den Vorsitz. Sind mehrere Stellvertreter bestellt, so sind sie in der gemäß § 54 Abs. 1 SächsGemO festgelegten Reihenfolge zur Stellvertretung berufen. Sind alle bestellten Stellvertreter vorzeitig ausgeschieden oder im Falle der Verhinderung des Bürgermeisters auch sämtliche Stellvertreter verhindert, hat der Stadtrat unverzüglich einen oder mehrere Stellvertreter neu oder auf die Dauer der Verhinderung zusätzlich zu bestellen. Bis zu dieser Bestellung nimmt das an Lebensjahren älteste, nicht verhinderte Mitglied des Stadtrates die Aufgaben des Stellvertreters des Bürgermeisters wahr.

§ 14 Beschlussfähigkeit des Stadtrates

- (1) Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest und lässt dies in der Niederschrift vermerken.
- (2) Der Stadtrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Bei Befangenheit von mehr als der Hälfte aller Mitglieder ist der Stadtrat beschlussfähig, wenn mindestens ein Viertel aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.
- (3) Ist der Stadtrat nicht beschlussfähig, muss eine zweite Sitzung stattfinden. Diese ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind. Bei der Einberufung der zweiten Sitzung ist hierauf hinzuweisen. Die zweite Sitzung entfällt, wenn weniger als drei Mitglieder stimmberechtigt sind.
- (4) Ist der Stadtrat auch in der zweiten Sitzung nach Abs. 3 wegen Befangenheit von Mitgliedern nicht beschlussfähig, entscheidet der Bürgermeister an seiner Stelle nach Anhörung der nicht befangenen Stadträte. Sind auch der Bürgermeister und sein(e) Stellvertreter befangen, kann der Stadtrat ein stimmberechtigtes Mitglied für die Entscheidung zum Stellvertreter des Bürgermeisters bestellen. Wird kein stimmberechtigtes Mitglied zum Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt, schließt der Bürgermeister den Tagesordnungspunkt und unterrichtet die Rechtsaufsichtsbehörde.

§ 15 Befangenheit von Mitgliedern des Stadtrates

- (1) Ein Mitglied des Stadtrates, bei dem ein Tatbestand vorliegt, der Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO zur Folge haben kann, hat dies vor Beginn der Beratung dieser Angelegenheit dem Bürgermeister mitzuteilen. Wer im Sinne des § 20 SächsGemO befangen ist, darf weder beratend noch entscheidend in der Angelegenheit

mitwirken und muss die Sitzung verlassen. Ist die Sitzung öffentlich, darf der befangene Stadtrat als Zuhörer im Zuhörerbereich anwesend sein.

- (2) Ob ein Ausschlussgrund in der Person eines Mitgliedes des Stadtrates vorliegt, entscheidet im Zweifelsfall der Stadtrat, und zwar in Abwesenheit des Betroffenen.

§ 16 Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates

- (1) Der Stadtrat kann sachkundige Einwohner und Sachverständige zur Beratung einzelner Angelegenheiten hinzuziehen. Die Ortsvorsteher können an den Sitzungen des Stadtrates mit beratender Stimme teilnehmen. An der Beschlussfassung der Angelegenheit dürfen sich die Geladenen nicht beteiligen.
- (2) Bei der Vorbereitung wichtiger Entscheidungen kann der Stadtrat betroffenen Personen und Personengruppen Gelegenheit geben, ihre Auffassung vorzutragen (Anhörung), soweit nicht die Anhörung bereits gesetzlich vorgeschrieben ist. An der Beratung und Beschlussfassung dürfen sich die Geladenen nicht beteiligen.
- (3) Der Bürgermeister kann den Vortrag in den Sitzungen des Stadtrates einem Bediensteten der Gemeinde übertragen; auf Verlangen des Stadtrates muss er einen solchen zu sachverständigen Auskünften hinzuziehen.

§ 17 Einwohnerfragestunde

- (1) Die Einwohner und die ihnen nach Maßgabe des § 10 Abs. 3, 5 SächsGemO gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen sind berechnigt, in einer anberaumten Fragestunde Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung (Selbstverwaltungs- und Auftragsangelegenheiten der Gemeinde) zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten.
- (2) Die Einwohnerfragestunde wird vom Bürgermeister vierteljährlich anberaumt; sie ist in die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Ratssitzung aufzunehmen. Sie soll die Dauer von 60 Minuten nicht überschreiten. Die Fragestunden werden im Rahmen der Jahresplanung im Voraus festgelegt.
- (3) Fragen sollen dem Bürgermeister nach Möglichkeit drei Arbeitstage vor der Sitzung in Textform zugeleitet werden.
- (4) Der Vorsitzende hat Fragen zurückzuweisen sowie die Äußerung von Vorschlägen und Anregungen zu unterbinden, wenn
 - a) sie nicht den Bereich der örtlichen Verwaltung betreffen oder
 - b) sie sich auf nachfolgende Tagesordnungspunkte derselben Sitzung beziehen oder
 - c) sie Angelegenheiten betreffen, die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- (5) Im Falle des Buchstaben b) sind die betreffenden Fragen oder Äußerungen bei der nächsten Einwohnerfragestunde vorrangig zuzulassen.
- (6) Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen kurz gefasst sein; sie sollen einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten. Die in Absatz 1 Bezeichneten können in jeder Einwohnerfragestunde zu ihren Fragen nur jeweils eine Zusatzfrage stellen.
- (7) Fragen werden mündlich vom Bürgermeister beantwortet. Die Fraktionen sowie die Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören, können zu der Antwort kurz Stellung nehmen. Kann die Frage in der Einwohnerfragestunde nicht beantwortet werden, so erfolgt die Beantwortung in der nächsten Einwohnerfragestunde, sofern nicht der Fragesteller der schriftlichen Beantwortung zustimmt. Der Bürgermeister hat den Rat über den Inhalt einer schriftlichen Beantwortung zu informieren.
- (8) Eine Beschlussfassung über die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

§ 18 Änderung und Erweiterung der Tagesordnung

- (1) Der Stadtrat kann nach Eintritt in die Tagesordnung beschließen,

Amtliche Bekanntmachungen

- a) die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände zu ändern,
 - b) Verhandlungsgegenstände abzusetzen, zu teilen oder miteinander zu verbinden,
 - c) die Beratung eines in öffentlicher Sitzung vorgesehenen Verhandlungsgegenstandes in die nichtöffentliche Sitzung zu verweisen, wenn dies das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner im Sinne des § 37 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO erfordern,
 - d) die Beratung eines in nichtöffentlicher Sitzung vorgesehenen Verhandlungsgegenstandes in die öffentliche Sitzung zu verweisen, wenn keine Gründe des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner im Sinne des § 37 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO vorliegen.
- (2) Über Anträge aus der Mitte des Stadtrates, einen Verhandlungsgegenstand entgegen der Tagesordnung in öffentlicher oder nicht-öffentlicher Sitzung zu behandeln, wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Beschließt der Stadtrat, einen Verhandlungsgegenstand in öffentlicher Sitzung zu behandeln, so hat der Bürgermeister diesen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Stadtrates zu setzen.
- (3) Die Tagesordnung kann in der öffentlichen Sitzung durch den Bürgermeister erweitert werden, soweit es sich um Verhandlungsgegenstände handelt, die Eilfälle im Sinne von § 36 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO sind und alle Mitglieder des Stadtrates anwesend sind. Sind nicht alle Stadträte anwesend, sind die abwesenden Stadträte in einer Weise frist- und formlos und unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes zu laden, der sie noch rechtzeitig folgen können. Die Erweiterung ist in die Niederschrift aufzunehmen.
- (4) Die Erweiterung der Tagesordnung einer nichtöffentlichen Sitzung durch den Bürgermeister ist zulässig, wenn dem alle Stadträte zustimmen.

§ 19 Redeordnung

- (1) Der Bürgermeister ruft jeden Punkt der Tagesordnung nach der vorgesehenen oder beschlossenen Reihenfolge unter Bezeichnung des Verhandlungsgegenstandes auf und stellt die Angelegenheit zur Beratung. Wird eine Angelegenheit beraten, die auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Stadträte oder einer Fraktion auf die Tagesordnung gesetzt wurde, ist zunächst den Antragstellern Gelegenheit zu geben, ihren Antrag zu begründen. Im Übrigen erhält, soweit eine Berichterstattung vorgesehen ist, zunächst der Berichterstatter das Wort.
- (2) Wer das Wort ergreifen will, hat sich durch Handheben zu melden. Melden sich mehrere Mitglieder des Stadtrates gleichzeitig, so bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Wortmeldungen. Ein Teilnehmer der Beratung darf das Wort erst dann ergreifen, wenn es ihm vom Bürgermeister erteilt wird.
- (3) Außerhalb der Reihenfolge erhält das Wort, wer Anträge zur Geschäftsordnung stellen will.
- (4) Der Bürgermeister kann nach jedem Redner das Wort ergreifen, er kann ebenso dem Vortragenden, zugezogenen sachkundigen Einwohnern, Gemeindebediensteten oder Sachverständigen jederzeit das Wort erteilen oder sie zur Stellungnahme auffordern.
- (5) Die Redezeit beträgt im Regelfall höchstens fünf Minuten. Sie kann durch Beschluss des Stadtrates verlängert oder verkürzt werden. Ein Mitglied des Stadtrates darf höchstens zweimal zum selben Verhandlungsgegenstand sprechen. Anträge zur Geschäftsordnung bleiben hiervon unberührt.

§ 20 Anträge zur Geschäftsordnung

- (1) Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit von jedem Mitglied des Stadtrates gestellt werden. Die erfolgt durch das Heben beider Hände. Dazu gehören insbesondere folgende Anträge:
- a) auf Schluss der Beratung,
 - b) auf Schluss der Rednerliste,
 - c) auf Verweisung an einen Ausschuss oder an den Bürgermeister,

- d) auf Vertagung,
 - e) auf Unterbrechung oder Aufhebung der Sitzung,
 - f) auf Ausschluss oder Wiederherstellung der Öffentlichkeit,
 - g) auf namentliche oder geheime Abstimmung,
 - h) auf Übergang zur Tagesordnung.
- (2) Anträge zur Geschäftsordnung unterbrechen die Sachberatung. Außer dem Antragsteller und dem Bürgermeister erhält je ein Redner der Fraktionen und die keiner Fraktion angehörenden Stadträte Gelegenheit, zu dem Geschäftsordnungsantrag zu sprechen.
- (3) Über Anträge zur Geschäftsordnung hat der Stadtrat gesondert vorab zu entscheiden. Werden mehrere Anträge zur Geschäftsordnung gleichzeitig gestellt, so ist über den jeweils weitest gehenden Antrag zuerst abzustimmen. In Zweifelsfällen bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Abstimmungen.
- (4) Ein Antrag auf Schluss der Beratung oder auf Schluss der Rednerliste darf erst gestellt werden, wenn jede Fraktion und die keiner Fraktion angehörenden Stadträte Gelegenheit hatten, einmal das Wort zu nehmen. Wird ein Antrag auf Schluss der Beratung angenommen, ist die Beratung abzubrechen und Beschluss zu fassen. Wird ein Antrag auf Schluss der Rednerliste angenommen, dürfen nur noch diejenigen Stadträte zur Sache sprechen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung auf der Rednerliste vorgemerkt sind.

§ 21 Sachanträge

- (1) Jedes Mitglied des Stadtrates ist berechnigt, zu jedem Verhandlungsgegenstand Anträge zu stellen, um eine Entscheidung in der Sache herbeizuführen (Sachanträge). Sie sind vor Abschluss der Beratung über diesen Verhandlungsgegenstand zu stellen und müssen einen abstimmungsfähigen Beschlussentwurf enthalten. Dies gilt auch für Zusatz- und Änderungsanträge. § 20 Abs. 3 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.
- (2) Anträge, deren Annahme das Vermögen, den Schuldenstand oder den Haushalt der Stadt nicht unerheblich beeinflussen (Finanzanträge), insbesondere Änderungen der Aufwendungen und Erträge oder Änderungen der Auszahlungen und Einzahlungen gegenüber dem Haushaltsplan zur Folge haben, müssen mit einem nach den gesetzlichen Bestimmungen durchführbaren Deckungsvorschlag verbunden werden.

§ 22 Beschlussfassung

- (1) Der Stadtrat beschließt durch Abstimmungen und Wahlen. Der Bürgermeister ist stimmberechtigt, sofern die SächsGemO nichts Abweichendes regelt.
- (2) Der Bürgermeister hat sich vor jeder Beschlussfassung über jeden Verhandlungsgegenstand davon zu überzeugen, ob der Stadtrat beschlussfähig ist.

§ 23 Abstimmungen

- (1) Der Stadtrat stimmt in der Regel offen ab. Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen, soweit nicht der Stadtrat im Einzelfall etwas anderes beschließt.
- (2) Aus wichtigem Grund kann der Stadtrat geheime Abstimmung beschließen. Geheime Abstimmungen werden durch Abgabe von Stimmzetteln durchgeführt.
- (3) Der Stadtrat hat namentlich abzustimmen, wenn es ein Fünftel der Mitglieder des Stadtrates beantragt. Bei namentlicher Abstimmung ist die Stimmabgabe jedes einzelnen Mitgliedes des Stadtrates in der Niederschrift zu vermerken. Wird zum selben Verhandlungsgegenstand sowohl ein Antrag auf namentliche als auch auf geheime Abstimmung gestellt, so hat der Antrag auf geheime Abstimmung Vorrang.
- (4) Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen werden bei der Ermittlung der Stimmenmehrheit nicht berücksichtigt.
- (5) Das Abstimmungsergebnis wird vom Bürgermeister bekanntgegeben und in der Niederschrift festgehalten.

Amtliche Bekanntmachungen

- (6) Über Gegenstände einfacher Art und geringer Bedeutung kann der Stadtrat im schriftlichen oder elektronischen Verfahren beschließen. Der damit verbundene Antrag ist angenommen, wenn kein Mitglied des Stadtrates widerspricht.

§ 24 Wahlen

- (1) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein anwesendes Mitglied des Stadtrates widerspricht. Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen Stichwahl statt, bei der die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl, findet im Falle des Satzes 3 ein zweiter Wahlgang statt, bei dem die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen ausreicht.
- (2) Die Stimmzettel sind vom Bürgermeister bereitzuhalten. Jeder Bewerber wird auf dem Stimmzettel namentlich benannt und erhält ein abgegrenztes Feld gleicher Größe. Der Stimmzettel muss so beschaffen sein, dass nach Kennzeichnung und Faltung die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Werden mehrere Wahlen in derselben Sitzung des Stadtrates durchgeführt, müssen sich die Farben der Stimmzettel deutlich voneinander unterscheiden.
- (3) Die Stimmzettel sind von den stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates zweifelsfrei zu kennzeichnen. Unbeschriftete Stimmzettel gelten als Stimmenthaltung. Stimmzettel, auf denen „ja“ oder „nein“ vermerkt ist, sind ungültig, es sei denn, dass nur eine Person zur Wahl ansteht.
- (4) Der Bürgermeister ermittelt unter Mithilfe von zwei vom Stadtrat bestellten Mitgliedern oder Gemeindebediensteten das Wahlergebnis und gibt es dem Stadtrat bekannt.
- (5) Ist das Los zu ziehen, so hat der Stadtrat hierfür ein Mitglied zu bestimmen. Der Bürgermeister oder in seinem Auftrag ein Gemeindebediensteter stellt in Abwesenheit des zur Losziehung bestimmten Mitglied des Stadtrates die Lose her. Der Hergang der Losziehung ist in der Niederschrift zu vermerken.

§ 25 Ordnungsgewalt und Hausrecht des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister übt die Ordnungsgewalt und das Hausrecht aus. Seiner Ordnungsgewalt und seinem Hausrecht unterliegen alle Personen, die sich während einer Sitzung des Stadtrates im Beratungsraum aufhalten. Wer sich als Zuhörer ungebührlich benimmt oder sonst die Würde der Versammlung verletzt, kann vom Bürgermeister zur Ordnung gerufen und aus dem Sitzungssaal gewiesen werden, wenn die Ordnung auf andere Weise nicht wiederhergestellt werden kann.
- (2) Entsteht während der Sitzung des Stadtrates unter den Zuhörern störende Unruhe, so kann der Bürgermeister nach vorheriger Abmahnung den für die Zuhörer bestimmten Teil des Beratungsraumes räumen lassen, wenn die störende Unruhe auf andere Weise nicht zu beseitigen ist.

§ 26 Ordnungsruf und Wortentziehung

- (1) Redner, die vom Thema abschweifen, kann der Bürgermeister zur Sache rufen.
- (2) Redner, die ohne Worterteilung das Wort an sich reißen oder die vorgeschriebene bzw. die vom Stadtrat beschlossene Redezeit trotz entsprechender Abmahnung überschreiten, kann der Bürgermeister zur Ordnung rufen.
- (3) Hat ein Redner bereits zweimal einen Ruf zur Sache (Abs. 1) oder einen Ordnungsruf (Abs. 2) erhalten, so kann der Bürgermeister ihm das Wort entziehen, wenn der Redner Anlass zu einer weiteren Ordnungsmaßnahme gibt. Einem Redner, dem das Wort entzogen ist, darf es in derselben Sitzung zu dem betreffenden Verhandlungsgegenstand nicht wieder erteilt werden.

§ 27 Ausschluss aus der Sitzung, Entzug der Sitzungsentschädigung

- (1) Bei grobem Verstoß gegen die Ordnung kann ein Mitglied des Stadtrates vom Bürgermeister aus dem Beratungsraum verwiesen werden. Mit dem Ausschluss aus der Sitzung ist der Verlust des Anspruches auf die auf den Sitzungstag entfallende Entschädigung verbunden.
- (2) Bei wiederholten Verstößen nach Abs. 1 kann der Stadtrat ein Mitglied für mehrere, höchstens jedoch für drei Sitzungen ausschließen.
- (3) Die Abs. 1 und 2 gelten entsprechend für andere Personen, die gemäß § 16 an den Sitzungen des Stadtrates teilnehmen.

FÜNFTER TEIL

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNGEN DES STADTRATES, UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

§ 28 Niederschrift über die Sitzungen des Stadtrates

- (1) Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen des Stadtrates ist eine Niederschrift zu fertigen (§40 SächsGemO). Die elektronische Form ist ausgeschlossen. Die Niederschrift muss insbesondere enthalten:
 - a) den Namen des Vorsitzenden,
 - b) die Zahl der anwesenden und die Namen der abwesenden Stadträte unter Angabe des Grundes der Abwesenheit,
 - c) die Gegenstände der Verhandlung,
 - d) die Namen der Stadträte und Verwaltungsbediensteten, die zum Verhandlungsgegenstand vortrugen,
 - e) die Anträge zur Sache und zur Geschäftsordnung,
 - f) die Abstimmungs- und Wahlergebnisse und
 - g) den Wortlaut der vom Stadtrat gefassten Beschlüsse.
- (2) Die Niederschrift soll eine gedrängte Wiedergabe des Verhandlungsverlaufes enthalten. Der Vorsitzende und jedes Mitglied des Stadtrates können verlangen, dass ihre Erklärung oder Abstimmung in der Niederschrift festgehalten wird. Dies ist vor dem Wortvortrag bzw. der Abstimmung dem Vorsitzenden anzuzeigen.
- (3) Die Niederschrift wird vom Schriftführer erfasst, der vom Bürgermeister bestimmt wird. Er hat hierbei Tonaufzeichnungen zu verwenden. Tonaufzeichnungen sind von jeder Sitzung des Stadtrates herzustellen. Eine Videoaufzeichnung ist unzulässig.
- (4) Die Aufnahme dient ausschließlich der Erstellung des Protokolls. Jeder Stadtrat hat das Recht, vor Abstimmung über die Niederschrift die Tonaufzeichnung anzuhören. Sie darf nur für diesen Zweck verwendet werden. Sie ist vor Missbrauch zu schützen und nach unanfechtbarer Entscheidung des Stadtrates über vorgebrachte Einwendungen zu vernichten. Tonaufzeichnungen von nichtöffentlichen Sitzungen dürfen nur für Protokollzwecke verwendet werden.
- (5) Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, von zwei Stadträten, die an der Sitzung teilgenommen haben, und vom Schriftführer zu unterzeichnen. Sie werden vom Vorsitzenden bestellt und müssen vor der entsprechenden Sitzung darauf hingewiesen werden. Verweigert einer der Genannten die Unterschrift nach Fertigstellung der Niederschrift, so ist dies in der Niederschrift zu vermerken.
- (6) Die Niederschrift ist innerhalb eines Monats, in der Regel jedoch spätestens eine Woche vor der nächsten Sitzung dem Stadtrat zur Kenntnis zu bringen. Über die gegen die Niederschrift vorgebrachten Einwendungen entscheidet der Stadtrat. Die Niederschrift über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates werden im elektronischen Ratsinformationssystem allgemein zugänglich gemacht.
- (7) Mehrfertigungen von Niederschriften über nichtöffentliche Sitzungen dürfen weder den Mitgliedern des Stadtrates noch sonstigen Personen ausgehändigt werden.

§ 29 Unterrichtung der Öffentlichkeit

- (1) Über den wesentlichen Inhalt der vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse ist die Öffentlichkeit in geeigneter Weise zu unterrichten. Die Unterrichtung ist Sache des Bürgermeisters,

Amtliche Bekanntmachungen

der auch darüber entscheidet, in welcher Weise die Unterrichtung zu geschehen hat.

- (2) Die Unterrichtung nach Abs. 1 gilt auch für Beschlüsse des Stadtrates, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, sofern sie in öffentlicher Sitzung bekannt gegeben worden sind.

SECHSTER TEIL

GESCHÄFTSORDNUNG DER AUSSCHÜSSE

§ 30 Beschließende Ausschüsse

- (1) Auf das Verfahren der beschließenden Ausschüsse sind die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung über die Geschäftsführung des Stadtrates sinngemäß anzuwenden.
- (2) Sitzungen, die der Vorberatung von Angelegenheiten nach § 41 Abs. 4 SächsGemO dienen, sind in der Regel nichtöffentlich.

§ 31 Beratende Ausschüsse

- (1) Auf das Verfahren der beratenden Ausschüsse sind die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung über die Geschäftsführung des Stadtrates sinngemäß anzuwenden, soweit nicht die folgenden Absätze abweichende Regelungen enthalten.
- (2) Die Sitzungen der beratenden Ausschüsse sind nichtöffentlich; die in § 9 vorgeschriebene ortsübliche Bekanntgabe entfällt. § 29 dieser Geschäftsordnung findet keine Anwendung.
- (3) Ist ein beratender Ausschuss wegen Befangenheit von Mitgliedern nicht beschlussfähig, entfällt die Vorberatung.

SIEBENTER TEIL

GESCHÄFTSFÜHRUNG DER ORTSCHAFTSRÄTE

§ 32 Geschäftsgang der Ortschaftsräte

- (1) Auf das Verfahren der Ortschaftsräte finden die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung über die Geschäftsführung des Stadtrates – mit Ausnahme von § 28 Abs. 3 und 4 – sinngemäß Anwendung mit der Maßgabe, dass an die Stelle des Bürgermeisters der Ortsvorsteher tritt. Eine Tonaufzeichnung der Sitzung erfolgt nicht.
- (2) Nimmt der Bürgermeister an einer Sitzung des Ortschaftsrates teil, ist ihm vom Vorsitzenden auf Verlangen jederzeit das Wort zu erteilen.
- (3) Stadträte, die in der Ortschaft wohnen und nicht Ortschaftsräte sind, können an allen Sitzungen des Ortschaftsrates mit beratender Stimme teilnehmen.

ACHTER TEIL

SCHLUSSBESTIMMUNGEN, INKRAFTTRETEN

§ 33 Schlussbestimmungen

Jedem Mitglied des Stadtrates, der Ausschüsse, der Beiräte und der

Ortschaftsräte ist eine Ausfertigung dieser Geschäftsordnung auszuhändigen. Wird die Geschäftsordnung während der Wahlperiode geändert, so ist auch die geänderte Fassung auszuhändigen.

§ 34 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit dem Tage nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Geschäftsordnung vom 20. Oktober 2017 außer Kraft.

Eibenstock, am 29. Mai 2026



Prof. Dr. Alexander Hodeck
Stellvertretender Bürgermeister
Stadt Eibenstock



■ Bekanntmachungsanordnung gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden.
Es sei denn, dass

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der Jahresfrist:
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Stadtverwaltung Eibenstock

■ Satzung über die Aufhebung der Polizeiverordnung der Stadt Eibenstock zur Einführung einer Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Freigängerkatzen zur Verhinderung von deren unkontrollierter Fortpflanzung in der Stadt Eibenstock

Aufgrund von § 32 Sächsisches Polizeibehördengesetz (SächsPolBG) vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358, 389), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2024 (SächsGVBl. S. 724), hat der Stadtrat von Eibenstock in seiner Sitzung am 28. Mai 2026 folgende Polizeiverordnung beschlossen:

§ 1 Aufhebung

Die Polizeiverordnung der Stadt Eibenstock zur Einführung einer Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Freigängerkatzen zur Verhinderung von deren unkontrollierter Fortpflanzung in der Stadt Eibenstock vom 30. April 2025, bekannt gemacht im „Auersbergboten“ Nr. 10 vom 16. Mai 2025, wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung über die Aufhebung der Polizeiverordnung der Stadt Eibenstock zur Einführung einer Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Freigängerkatzen zur Verhinderung von deren unkontrollierter Fortpflanzung in der Stadt Eibenstock tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Eibenstock, am 29. Mai 2026



Prof. Dr. Alexander Hodeck
Stellvertretender Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

■ Bekanntmachungsanordnung gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden. Es sei denn, dass

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der Jahresfrist:

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Stadtverwaltung Eibenstock

■ Bekanntmachung der Einsichtnahme des Beteiligungsberichtes der Stadt Eibenstock für das Jahr 2024

Gemäß § 99 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) ist dem Gemeinderat zum 31. Dezember eines jeden Jahres ein Beteiligungsbericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen, an denen die Gemeinde unmittelbar und mittelbar beteiligt ist, vorzulegen.

Der Beteiligungsbericht der Stadt Eibenstock für das Jahr 2024 wurde dem Stadtrat von Eibenstock in seiner Sitzung am 28.05.2026 vorgelegt. Die Bekanntmachung der Einsichtnahme des Beteiligungsberichtes hat gemäß § 99 Abs. 4 Satz 2 und 3 SächsGemO zu erfolgen.

Der Beteiligungsbericht der Stadt Eibenstock für das Jahr 2024 liegt ab **Montag, 08.06.2026** in der Stadtverwaltung Eibenstock, Kämmerei, Zimmer 12, während der nachfolgend aufgeführten Dienstzeiten zur

Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus:

Montag	9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr
Dienstag	9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Donnerstag	9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr
Freitag	9 bis 12 Uhr



Prof. Dr. Alexander Hodeck
stellv. Bürgermeister



Eibenstock

■ Auftaktveranstaltung zum Jugendweihejahr 2026

Auch im kommenden Jahr wird der Kreis der Erwachsenen in Eibenstock durch unsere Jugendweihlinge wieder größer. Um ihnen diesen Übergang schön zu gestalten, begleiten wir sie dieses Jahr wieder auf ihrem Weg zum Erwachsen werden, durch 4 Projekte, über das Jahr verteilt. In Eigeninitiative, neue Jugendliche, neue Eltern, neue Ideen und eine gute Zeit.

Den Auftakt machten wir, bei Sonnenschein, am 18.04.2026 mit einer Wanderung zur Skihütte. Bei einem Wettkampf, Jungs gegen Mädels, mussten sich die Teenies anhand von Koordinaten und Hinweisbildern im Wald ihre Zutaten fürs Abendessen suchen. Hungrig musste keiner ins Bett, alles wurde gefunden. Sieger des Matches war das Team der Mädchen.

Oben angekommen, gab es eine leckere Stärkung die von den Eltern bereits vorbereitet war. Dann wurde sich häuslich eingerichtet. Zur Nachmittagsbeschäftigung befassten sich die Heranwachsenden mit ihren Stärken, ihren Werten und den astrologischen Besonderheiten ihrer Sternzeichen. Einige Parallelen zur Selbsteinschätzung wurden gefunden.

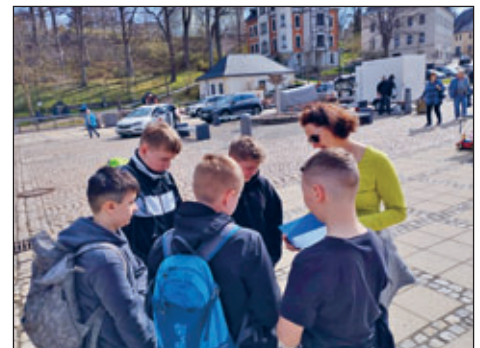
Damit das Kind im Teenager nicht verloren geht, tobten sich unsere 9 Spezialisten den Rest des Nachmittags in Wurzelrudis Seedorf aus.

Nach selbst gemachten Abendessen, klang der Abend gemütlich mit

wärmenden Feuer an der Feuerschale aus. Pünktlich vor dem ersten Frühlingsgewitter waren alle Jugendlichen nach kurzer Nachtruhe zu Mittag wieder zuhause.

Mit dieser schönen Erfahrung im Gepäck, sind alle gespannt aufs nächste Abenteuer.

Carolyn Lippold



■ Bürgermeisterkandidat Prof. Dr. Alexander Hodeck stellt sich den Fragen der Bürger

■ Termine:

- **Freitag, den 12.06.2026, 18:00 bis 20:00 Uhr**
im Dorfgemeinschaftsraum Sosa

■ Infostände für Gespräche:

- **Donnerstag, den 04.06.2026, 10:00 bis 12:00 Uhr**
am Simmel Markt in Eibenstock
- **Freitag, den 05.06.2026, 14:00 bis 16:00 Uhr**
am „Nah und Gut“ Markt in Sosa
- **Donnerstag, den 11.06.2026, 14:00 bis 16:00 Uhr**
am Simmel Markt Eibenstock

■ Vorstellungsrunden in den Ortsteilen von Bürgermeisterkandidat André Hempel

Der Bürgermeisterkandidat André Hempel kündigt eine Reihe öffentlicher Vorstellungsrunden in den Ortsteilen der Stadt Eibenstock an. Bürgerinnen und Bürger erhalten dabei die Möglichkeit, Fragen zu stellen und mit dem Kandidaten ins Gespräch zu kommen.

■ Die Veranstaltungen finden an folgenden Terminen statt:

- **Eibenstock – Q Stall**
Montag, 08.06.2026, 18:00 Uhr
- **Sosa – Sportlerheim FSV Sosa e.V.**
Donnerstag, 11.06.2026, 18:00 Uhr

Zusätzlich wird es **freitags am Postplatz in Eibenstock** Informationsstände geben. Die konkreten Termine werden über den WhatsApp Kanal des Kandidaten bekanntgegeben. Interessierte können diesen über den bereitgestellten QR-Code abonnieren.



■ Die 6. Sächsische Meister-Classic führt Oldtimerfans durch Erzgebirge und Vogtland

Wenn Anfang Juni historische Motoren erklingen, glänzendes Chrom durch Sachsens Landschaften rollt und entlang der Strecke wieder tausende begeisterte Zuschauer winken, dann ist es wieder so weit: Die Sächsische Meister-Classic geht in ihre sechste Auflage. Vom 5. bis 7. Juni 2026 lädt die Kfz-Innung Sachsen West/Chemnitz erneut zu einer ganz besonderen Reise durch die Welt historischer Automobile ein.

Was vor einigen Jahren mit viel Leidenschaft und Enthusiasmus begann, hat sich längst zu einer festen Größe im Oldtimerkalender entwickelt. Unter dem Motto „Motoren. Menschen. Leidenschaft.“ verbindet die Veranstaltung automobiler Geschichte, touristische Höhepunkte und die Begeisterung für das Kfz-Handwerk auf einzigartige Weise.

Rund 85 Teams aus ganz Deutschland sowie Gäste aus den USA und Slowenien werden in diesem Jahr erwartet. Das Starterfeld reicht von eleganten Fahrzeugen der 1930er-Jahre bis hin zu automobilen Klassikern und Sportwagen der 1980er-Jahre. Seltene Fahrzeuge wie der Veritas RS, historische BMW, DKW oder EMW treffen dabei auf Ikonen wie den Maserati Mistral Coupé, den Tatra 603 oder zahlreiche Modelle von Porsche, Ferrari, Mercedes, Audi oder Ford. Für viele Zuschauer wird die Rallye damit erneut zu einer rollenden Zeitreise durch die Automobilgeschichte.

Basislager der diesjährigen Veranstaltung ist das Hotel am Bühl in Eibenstock. Bereits am Freitag bereiten sich die Teams bei einem Fahrertraining auf die bevorstehenden Wertungsprüfungen vor.

Am Samstag führt die über 200 Kilometer lange Strecke durch das Erzgebirge und Vogtland. Über Morgenröthe-Rautenkranz, Erlbach, Schöneck und Adorf erreichen die Teilnehmer als Highlight den traumhaften Kurpark in Bad Elster, wo die Mittagspause stattfindet. Am Nachmittag geht es weiter über Plauen, Weischlitz und Falkenstein zurück nach Eibenstock.

Auch der Sonntag verspricht zahlreiche Höhepunkte. Die Route führt über Aue, Schwarzenberg, Crottendorf und Drehbach bis zum großen



Finale auf dem Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf.

Ein besonderes Zeichen setzt die Veranstaltung erneut für den handwerklichen Nachwuchs: Zwei Teams mit Lehrlingen gehen an den Start und zeigen eindrucksvoll, wie lebendig und zukunftsfähig das Kfz-Handwerk ist. Die Sächsische Meister-Classic versteht sich damit nicht nur als Oldtimerveranstaltung, sondern auch als Botschafter für Technikbegeisterung, handwerkliches Können und automobiles Kulturgut.

„Die Meister-Classic lebt von den Menschen – von den Teilnehmern, den Helfern, den Sponsoren und natürlich von den vielen Zuschauern entlang der Strecke“, sagt Obermeister Michael Schneider. „Genau diese besondere Atmosphäre macht unsere Veranstaltung Jahr für Jahr so einzigartig.“

Die Kfz-Innung Sachsen West/Chemnitz um Geschäftsführer Uwe Schmidt lädt alle Oldtimerfreunde, Familien und Technikbegeisterten herzlich ein, die Teams entlang der Strecke zu begrüßen und automobiler Geschichte hautnah zu erleben.

Weitere Informationen zur Veranstaltung sowie Strecken- und Zeitpläne finden Sie unter:

<https://saechsische-meister-classic.de/#oldtimerrallye>

■ Zeitplan (für Eibenstock und Umgebung)

• Samstagsetappe 06.06.2026

- 09:15 Uhr Start & Sonderprüfung am Markt Eibenstock
- ab ca. 09:45 Uhr Durchfahrt Morgenröthe-Rautenkranz (Deutsche Raumfahrt Ausstellung)
- weitere Etappen im Vogtland siehe vollständiger Zeitplan
- ab ca. 17:00 Uhr Zieleinfahrt am Markt Eibenstock & Sonderprüfung „R.S.A.“

• Sonntagsetappe 07.06.2026

- 09:30 Uhr Start am Markt Eibenstock
- Durchfahrt Ortsteile Blauenthal und Sosa
- ab ca. 09:50 Uhr Durchfahrt Bockau Hauptstraße
- weitere Etappen im Erzgebirgskreis siehe vollständiger Zeitplan

Für das leibliche Wohl ist am Start/Ziel gesorgt.



Eibenstock

■ Texas im Erzgebirg?

E Vürtroch zu nen Hutznobnd – suwos ham mir lang net gehabt. De meestn namme de Aakindschung „Bargbau“ halt hie – is wird viel leicht schu wos dorbei sei, wos en intressiert – oder aa net.

Un dann hat dor Biemer des Bild naa de Wand geklatscht: „Texas im Erzgebirg“!

Texas? Bargwark war doch aagesaat. Vorne stand e gut durchwachsner Maa, un fing gelei aa ze redn – uhne Mikro, su laut, des wär er gewehnt. Desserwagn hat ar siech in gutn Resonanzbauch aageleecht. Zenächst hat ar erscht emol dorklärt, des de domolsche Wismutzeit Ende dor 40er bis Aafang dor 50er Gahrn ne vorrickte Zeitspanne war. Nooch den 2. Wltkriech is ja durch de russische Besatzung de Wismut eigericht wurn. Warim? Nu wagn den Uranzeich. Do wurd allis imgekramplt in dare arme, schrackling Noochkriechszeit: jede Meng Bargleit wurn gebraucht, des ging in paar Tausnde.

leberolhar sei Arbiskräfte gehult wurn, die in dor ganzn Imgegend vu dor Schlem bis Johannstadt aagesiedlt wurn sei. Un die mußtn aa gut vor-

sorcht warn wagn dare schwarn Arbit do unner dor Ard. Also, dar Vürtroch vun Meinel, Hermann ausn Schlemer Aktivist-Museum hat viele Dinge riebergebracht, die e mannicher schu vorgassn hat oder esu ieberhaupt gar net gewußt hat.

Sune Zeit wolln mir fei nimmer dorlabn!!!



Dor Schmidt vom Eimstocker Erzgebirgsvorein



Der Erzgebirgische Heimatverein Eibenstock hat noch Restplätze frei für das

■ 4. Eimstocker-Mund-Art-Traffn am Donnerstag, 11. Juni 2026

um 18.00 in der Imbiß-Stube an der Vodelstraße

Lustige Lieder und Begebenheiten aus unserem Erzgebirge sowie zum 150. Geburtstag unseres Heimatdichters Anton Günther werden hier von unseren Gästen, u.a. Thomas Seidel, Florian Stölzel und Frank Mäder, zum Besten gegeben.

Eine **Platzreservierung** ist noch **bis zum 09.06.** unter der Tel. 2141 im Schatzhaus Eibenstock möglich.

Der Eintritt ist frei!

Wir freuen uns auf euren Besuch!

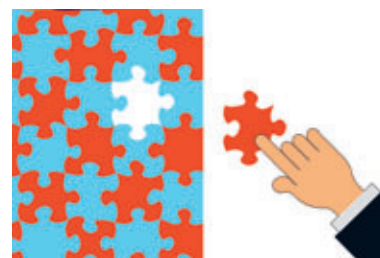
■ Puzzlefreunde aufgepasst!

Ab sofort gibt es in der Stadtbibliothek Eibenstock die Möglichkeit, gebrauchte Puzzles zu tauschen. Gern können auch Puzzle für den Tauschschrank gespendet werden.

Bei Tausch bitte beachten: Es muss ein intakter Karton zum Puzzle vorhanden sein, leichte Beschädigungen sind kein Problem. Das Puzzle sollte vollständig sein. Puzzle ohne Karton können leider nicht angenommen werden. Getauscht werden können max. drei Puzzle mit ähnlicher Teileanzahl gleichzeitig.

Derzeit gibt es eine Auswahl an Kinder- und Erwachsenenpuzzles.

Das Puzzleregal ist unabhängig von der Stadtbibliothek und kann auch ohne Leseausweis genutzt werden.



■ Kleiderkammer macht Urlaub

Die Kleiderkammer im Vereinshaus Schneeberger Str. 14a bleibt vom 01.07. bis 22.07.2026 wegen Urlaubs geschlossen.

Eibenstock

■ 4. Erzgebirgische Firmen- und Vereinsmeisterschaft im Stockschießen – Spannung, Ehrgeiz und beste Stimmung



Bei bestem Wetter, vielen Zuschauern und ausgelassener Stimmung fand am 09.05.2026 pünktlich um 9:00 Uhr die 4. Erzgebirgische Firmen- und Vereinsmeisterschaft im Stockschießen mit einem Teilnehmer- Rekord von acht Mannschaften statt.

In der Hinrunde traten alle Teams gegeneinander an. Aber nur die sechs besten Mannschaften qualifizierten sich für die Rückrunde.



Gemeinsam macht es mehr Spaß

In diesem Jahr bedeutete das das frühzeitige Aus für das **Hoflädchen Stephan aus Schönheide**, das den **8. Platz** belegte, sowie für die **Dance Factory**, die sich in diesem Jahr leider nur den **7. Platz** sicherte.

Besonders spannend verlief das Turnier für den **Eibenstocker Ballsportclub (EBC)**. Nach der Hinrunde schaffte es das Team nur knapp, sich überhaupt für die Rückrunde zu qualifizieren. Doch dann zeigte der EBC eindrucksvoll, was mit Kampfgeist, Zusammenhalt und Ehrgeiz möglich ist: Mit einer starken Aufholjagd arbeitete sich die Mannschaft bis zum **3. Platz** vor, so dass nach dem Wettkampf feststand: Nächstes Jahr ist der EBC wieder mit am Start, vielleicht sogar mit der ein oder anderen Mannschaft mehr.

Den **undankbaren vierten Platz** belegten die **Schönheider Wölfe**, die bereits seit der ersten Stunde an – ab 2022 – zur Meisterschaft dabei waren. Über die Jahre hat sich dabei ein ganz besonderes sportliches Kräfteressen mit der **Dance Factory** entwickelt. Die direkten Begegnungen der beiden Teams sind längst zu einem festen Bestandteil des Turniers geworden und werden mit viel Humor, Leidenschaft und einer gesunden Portion sportlichem Ehrgeiz geführt. Gerade diese Duelle besitzen für beide Mannschaften oft einen ganz eigenen Stellenwert – unabhängig von der Platzierung am Ende des Turniers – und sorgen regelmäßig für besondere Stimmung auf und neben der Bahn.

Den **5. Platz** belegte die **Bürgerinitiative Zukunft (H)ERZgebirge**, gefolgt vom **Pflegedienst Nötzoldt** auf **Rang 6**. Diese Mannschaft bereicherte das Fest mit seiner gelungenen Kostümierung als fleißige Bienen Majas.

An der Spitze bestätigte sich das bekannte Sprichwort: Übung macht den Meister. Denn das **Kinderland Auerhammer** nutzte die Trainingstage im Vorfeld sehr regelmäßig, so dass dieses Team erneut seinen Titel aus dem vergangenen Jahr erfolgreich verteidigen konnte und auf dem Siegerpodest ganz oben stand. Mit einer konstant starken Turnierleistung sicherte sich das Kinderland erneut den **Meistertitel 2026** und die Siegpriämie in Höhe von 200,00 Euro.

Den **zweiten Platz** belegte die Mannschaft der **Bretschneider Verpackungen**, die ebenfalls ein starkes Turnier spielten und bis zum Schluss



Ordentlich Betrieb auf dem Gelände des Q-STALLs

um die Spitzenplätze kämpften. Die damit verbundene Prämie in Höhe von 100,00 Euro spendeten sie ans Team des Kinderlandes Auerhammer. Die Veranstalter blicken auf einen rundum gelungenen Tag zurück. Sonniges Wetter, faire Wettkämpfe, spannende Begegnungen und viele gute Gespräche machten die vierte Auflage der Meisterschaft erneut zu einem besonderen Ereignis. Auch in diesem Jahr geht ein großes Dankeschön an den extra für das Event aus Berlin angereisten Frank Thienert, der die Sportfreunde jederzeit mit aktuellen Ergebnissen versorgte und Stefan Pyka für seinen Einsatz als unparteiischer Schiedsrichter.

Die Vorfreude auf die 5. Erzgebirgische Firmen- und Vereinsmeisterschaft im Stockschießen ist bereits jetzt groß – und eines scheint sicher: Im nächsten Jahr wird wieder mit vollem Einsatz um jeden Stock gekämpft.

Team Q-STALL - Eibenstock



Team Kinderland

Eibenstock



Team Bretschneider Verpackungen



Team EBC



Team Hofladen Stephan



Team Bürgerinitiative



Team Dance Factory



Team Schönheider Wölfe



Team Pflegedienst Nötzoldt

Eibenstock

■ Sommer- und Familienfest der Dance Factory trotz Regen ein voller Erfolg

Am 31. Mai 2026 veranstaltete die Dance Factory ihr Sommer- und Familienfest – und trotz des regnerischen Wetters ab dem Mittag war die Veranstaltung ein voller Erfolg.

Für die Kinder gab es zahlreiche Attraktionen und Mitmachangebote. Ob Kinderschminken, Spiele, Beutel bemalen, Line Dance Workshop, Ponyreiten oder jede Menge Spaß auf der Hüpfburg – für Unterhaltung war bestens gesorgt. Große Freude bereitete auch die Tombola mit vielen attraktiven Preisen. Für die musikalische Unterhaltung sorgte Live-Musiker Anton.

Auch kulinarisch kamen die Besucher auf ihre Kosten. Neben leckerem Essen wurden verschiedene erfrischende Getränke angeboten.

Ein besonderes Highlight des Tages waren der Line Dance Workshop und die Auftritte der Tanzgruppen der Dance Factory Kids. Ihren allerersten Auftritt absolvierte die neue Kidz-Mini-Gruppe des Vereins. Die kleinen „Bienen“ meisterten ihren Auftritt mit Bravour und begeister-

ten das Publikum. Entsprechend groß war der Stolz bei den Trainern, Eltern und Vereinsmitgliedern.

Leider machte das Wetter ab dem Mittag einen Strich durch die Rechnung. Doch dank der guten Stimmung und des großen Engagements aller Beteiligten wurde das Beste daraus gemacht.

Die Dance Factory bedankt sich herzlich bei allen Besuchern für ihr Kommen und die Unterstützung.

Ein besonderes Dankeschön gilt allen fleißigen Helfern, unseren Sponsoren, den Eltern, Vereinsmitgliedern, sowie allen Unterstützern und Mitwirkenden, die zum Gelingen dieses schönen Tages beigetragen haben.

Wir freuen uns schon jetzt auf das nächste Sommer- und Familienfest!

Dance Factory Eibenstock



**Wir suchen Unterstützung
(m,w,d)
bei der Prüfungsvorbereitung
der Klasse 9h und 10 im
englischen Sprachgebrauch.**

Ein Muttersprachler wäre prima!

Bei Rückfragen bzw. Interesse
bitte melden unter 037752 3063
oder bewerbung@os-eibenstock.de

GESUCHT!

Wir suchen ab sofort
entsprechend ausgebildete

- **Erzieher**
- **Lehrkräfte**
- **Sozialpädagogen**
(m - w - d)

zur Unterstützung im Schulalltag.
Der Einsatz erfolgt nach Absprache
stundenweise vormittags und
nachmittags.

Bei Rückfragen bzw. Interesse bitte
melden unter 037752 3063 oder
bewerbung@os-eibenstock.de

Eibenstock

■ Gute Nachrichten für unser Quartiersprojekt!

Ende Mai haben wir die offizielle Förderzusage der Deutschen Fernsehlotterie für die zweijährige Fortsetzung unseres Quartiersprojekts „Quartiersbüro Eibenstock“ erhalten!

Unsere Freude könnte kaum größer sein!

Ab Juli starten wir im Vereinshaus Eibenstock mit verschiedenen sozialen Angeboten, wie:

- „Freiraum“ einem 14-tägig freitags stattfindenden **Treff für Kinder und Jugendliche**
- „Gemeinsam Mittendrin“ – ein sozialer Treff für Menschen mit **Behinderung und/oder Pflegebedarf**, immer am zweiten Montag des Monats

Außerdem erweitern wir das Angebot unserer **Senioren-nachmittage**. Diese finden **statt zweimal monatlich dreimal monatlich** statt.

Die genauen Termine geben wir in einem separaten Veranstaltungsplan bekannt. Natürlich sollen auch die Ortsteile nicht außen vor bleiben. Hier stimmen wir für verschiedene Angebote noch letzte Einzelheiten und Termine ab und melden uns bald mit Neuigkeiten zurück.

Außerdem freuen wir uns über Verstärkung im Team: Eine weitere Mitarbeiterin, Grit Drechsel, unterstützt ab sofort unsere Mitarbeiterin Jeanine Seifert im Quartiersbüro.

Gleichzeitig erweitern wir die Öffnungszeiten des Quartiersbüros, um noch besser für Sie/ euch erreichbar zu sein.

Ab dem 01.06. haben wir wie folgt geöffnet:

Montag und Freitag	10:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Donnerstag	12:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Ob auf einen Kaffee, ein gutes Gespräch, Unterstützung im Alltag oder einfach zum Vorbeischauen: Das Quartiersbüro ist für alle da.

Das erwartet Sie/euch im Quartiersbüro:

- Begegnung und Austausch
- offene Ohren für Ideen, Fragen und Anliegen
- Informationen und Beratung
- Aktionen, Angebote und Projekte
- Unterstützung im Alltag

Wir freuen uns auf die kommenden Monate und auf viele gemeinsame Begegnungen und Gespräche!

Wir sind auch telefonisch unter 037752/692936 oder 017613775561 erreichbar.

Jeanine Seifert

Quartiersmanagement/Öffentlichkeitsarbeit



Du überlegst, Lehrer:in zu werden?

Du willst Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sammeln?

Du willst einen Freiwilligendienst machen?

FSJ Pädagogik
Freiwilliger Sozialer Job

Wie wär's mit einem FSJ Pädagogik?
Melde Dich gerne bei uns. Wir würden uns sehr freuen, dich in unserem Kollegium zu begrüßen!

Kontakt
Grundschule "Clara Angermann"
Eibenstock
Bachstraße 1
08309 Eibenstock
Tel.: 037752/2028
e-mail: grundschule-eibenstock@t-online.de

Was wir bieten
Einblicke in den abwechslungsreichen Alltag einer Grundschule, Raum zum Sammeln vielfält. Erfahrungen für soziale, pädagogische oder schulische Berufsfelder, aktive Mitarbeit in Unterricht und Ganztags, ein herzliches, engagiertes, offenes und hilfsbereites Team, geregelte Arbeitszeiten

Infos zum FSJ Pädagogik findest du hier: www.fsj-paedagogik.de

DKJS | **Deutscher Kulturbund** | **Deutscher Fernsehlotterie**

Das FSJ Pädagogik wird durch die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gefördert und vom Bundesministerium für Bildung, Forschung, Science, Kunst und Sport gefördert. Eine Maßnahme wird nicht nur durch Bundesmittel, sondern auch durch die Landesmittel der Bundesländer und der Länder der Bundesländer.

■ Skatabend

- **08.06.2026 Skatabend SC Stützengrün e.V.**
ehemalige Gaststätte Keller, Otto-Findeisen-Str. 11,
Beginn: 18:00 Uhr

■ Eibenstocker Stadtmeisterschaft im Skat 2026!

Am 29. Mai veranstaltete der Skatclub SC Stützengrün die Stadtmeisterschaft 2026 im Skat im Vereinslokal in der Otto-Findeisen-Straße 15 in Eibenstock.

Dank gilt dem Ehepaar Roßner für die gastronomische Betreuung. 24 Skatfreunde aus dem Erzgebirgskreis und dem Landkreis Zwickau nahmen am Event teil, darunter acht Spieler aus Eibenstock und seinen Ortsteilen. Bester Eibenstocker war Wolfgang Weißenfeld aus dem Ortsteil Wolfsgrün als Gesamtzweiter mit 2445 Punkten, der somit Ortsmeister wurde.

Die Stadtmeisterschaft gewann der Bockauer Rainer Schröder, der nach 2 Runden a 48 Spiele auf 2974 Punkte verweisen konnte. Auf Platz 3 kam der Auer Jan Wallusek mit 2435 Punkten ein. Das Turnier spielte auf hohem Niveau. 10 Spieler knackten die 2000 Punkte Marke. Dank an die Stadtverwaltung Eibenstock für die gestellten Sonderpreise.

SC Stützengrün

Eibenstock

■ Gesundheitswoche im Kindergarten „Spatzenhaus“

Vom 04.05. bis 08.05.2026 fand in unserer Einrichtung eine spannende und abwechslungsreiche Gesundheitswoche statt.

Die Kinder konnten in diesen Tagen viele neue Erfahrungen hinsichtlich Bewegung und gesunder Ernährung sammeln. Jeden Morgen starteten wir in den Tag mit Frühsport im Garten. Bereits am Montag wartete nach dem Frühstück ein besonderes Highlight auf die Kinder: Gemeinsam mit Stefanie, die als Tanztrainerin dabei war, wurde im Kulturzentrum getanzt. Kinder und Erzieherinnen hatten dabei viel Spaß. Zum Abschluss durfte die Gruppe noch kostümiert auf die Bühne treten und ihren Tanz präsentieren.



Am Dienstag drehte sich alles um ein gesundes Frühstück. In allen Gruppen gab es ein buntes Buffet mit Obst, Gemüse, Quark und vielen weiteren Leckereien. Die Kinder konnten ihre Brötchen oder Knäckebröte selbst belegen und dabei auch Neues ausprobieren. Viele stellten erstaunt fest, dass gesundes Essen richtig lecker sein kann.

Auch der Mittwoch hielt einige Höhepunkte bereit. Am Vormittag gab es für alle Kinder selbstgemachte Smoothies und Cocktails aus frischem Obst und Gemüse – natürlich

mit Eiswürfeln und kleinen Cocktailschirmchen als besondere Hingucker.

Die Hortkinder bereiteten sich mittags leckere Wraps ganz nach ihrem Geschmack zu, beispielsweise mit Salat, Mais, Hähnchen, Tomaten oder Gurken. Auch für die Großen wurde ein leckerer Smoothie von Yvonne gemixt.

Zur Vesper gab es für alle Kinder einen Naturjoghurt mit Obst.

Am Nachmittag stand dann eine gemeinsame Wanderung mit Eltern, Geschwistern und Großeltern auf dem Programm. Diese führte uns zur Vorsperre und über die Windisch. Anschließend kehrten alle wieder in den Kindergarten zurück, wo leckeres Essen vom Grill und Getränke für Jung und Alt bereitstanden.

Bei gemütlichem Beisammensein ließen wir den Tag ausklingen.



Zum Abschluss der Gesundheitswoche fand am Freitag ein Sportfest in der Auersberghalle statt, da das Wetter eine Durchführung im Freien leider nicht zuließ. Ein herzliches Dankeschön gilt der Oberschule Eibenstock, die dies so kurzfristig für uns möglich gemacht hat.

Beim Hindernisparcours, Weitwurf, Sackhüpfen und vielen weiteren Stationen konnten sich alle Kinder ausprobieren. Besonders spannend wurde es beim Tauziehen der jeweiligen Gruppen. Am Ende erhielt jedes Kind seine wohlverdiente Medaille.

Es war eine großartige Woche mit vielen kleinen und großen Höhepunkten. Ein herzliches Dankeschön an alle, die mit ihrer Unterstützung zum Gelingen unserer Gesundheitswoche beigetragen haben.

Die Erzieherinnen vom „Spatzenhaus“



**Gemeinsam unsere Schule stärken –
für unsere Kinder,
für Eibenstock!**

**FÖRDERVEREIN UNSERER
GRUNDSCHULE IN GRÜNDUNG**

**Mitmachen.
Mitgestalten.
Mitbewegen!**

Unsere Schule ist mehr als ein Lernort –
sie ist das Herzstück unseres Ortes.
Sie prägt das Leben in Eibenstock, bringt
Kinder zusammen, schafft Gemeinschaft
und legt den Grundstein für eine
lebendige Zukunft.
Damit das auch in Zukunft so bleibt,
möchten wir einen Förderverein gründen.

Dafür brauchen wir Sie!
Mit Ihrer Unterstützung können wir
Projekte realisieren, die den Schullalltag
bereichern, Chancen eröffnen und unsere
Kinder bestmöglich fördern – über das
normale Maß hinaus.
Jede Idee. Jede helfende Hand.
Jeder Beitrag zählt!

WAS KANN EIN FÖRDERVEREIN BEWIRKEN?

Unterstützung bei Anschaffungen Wir ermöglichen die Anschaffung von Materialien, Spielgeräten und moderner Ausstattung, die den Schullalltag bereichern und bessere Lernbedingungen schaffen.	Förderung von Projekten, Kreativität und Talenten Wir unterstützen kreative, sportliche und kulturelle Projekte, AGs und Wettbewerbe – damit Kinder ihre Talente entdecken, entfalten und Selbstvertrauen gewinnen.	Zuschüsse für Ausflüge, Fahrten und Aktionen Wir helfen mit, Ausflüge, Klassenfahrten und besondere Aktionen zu finanzieren – damit alle Kinder teilnehmen können, unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten.	Stärkung des Miteinanders und des Schullebens Wir fördern gemeinsame Aktionen, Feste und Events, die das Miteinander stärken und unsere Schule zu einem lebendigen Ort der Begegnung machen.
---	---	---	--

Warum ist unsere Schule so wichtig für Eibenstock?
Eine starke Schule bedeutet mehr als gute Bildung:
Sie hält Familien im Ort, schafft Perspektiven, fördert Zusammenhalt
und macht Eibenstock zu einem lebens- und liebenswerten Zuhause –
heute und für kommende Generationen.

Interesse? Machen Sie mit!
Wir freuen uns über alle, die mit Ideen, Tatkraft oder auch finanzieller Unterstützung dabei sein möchten.
Melden Sie sich gern – wir informieren Sie unverbindlich!

✉ grundschule-eibenstock@online.de
☎ 037752 / 2028

**GRUNDSCHULE
„Clara Angermann“
EIBENSTOCK**

**Lassen Sie uns gemeinsam die Zukunft unserer
Kinder und unserer Stadt aktiv mitgestalten!**

Für unsere Schule. Für unsere Kinder. Für Eibenstock.

Eibenstock

„Wo Blumen blühen, da lächelt die Welt“

In den vergangenen Wochen beschäftigten sich die „Bienenkinder“ des Kindergartens

„Spatzenhaus“ mit der Wiese und deren Bewohner.

In diesem Zusammenhang kneteten wir aus Erde, Wasser, Katzenstreu oder Tonerde und Wildblumensamen Samenbomben. In Absprache mit Frau Arnold vom Ordnungsamt warfen wir in der letzten Aprilwoche viele Samenbomben auf das brache Grundstück der Hugo-Zschau-Straße 22 und in den Garten unseres Kindergartens.

Nun hoffen wir, dass viele bunte Blumen aufgehen und unsere Stadt ein bisschen bunter machen.



Die „Bienenkinder“ und deren Erzieherinnen des Kindergartens „Spatzenhaus“



„Kiddy-Cup“ der Vorschulkinder vom „Spatzenhaus“

Am 21.05.2026 fand wieder einmal der „Kiddy-Cup“ für die diesjährigen Vorschüler statt. Organisiert wurde das Sportfest vom Kreissportbund Erzgebirge. Auch die Kinder unserer Einrichtung nahmen gemeinsam mit acht weiteren Gruppen aus Eibenstock und Umgebung daran teil.

Nach einem fröhlichen „Sport frei“ und einer gemeinsamen Erwärmung konnten die sportlichen Wettkämpfe beginnen. Zum Glück verzogen sich die Regenwolken pünktlich zum Start, sodass alle Kinder mit viel Freude teilnehmen konnten.



An verschiedenen Stationen durften die Vorschüler dann ihr Können zeigen. Los ging es mit Weitwurf, anschließend folgte ein Hindernislauf mit Hüpfen, Kriechen und Zielwerfen. Auch Weitsprung und eine Hindernisstafel auf Zeit sorgten für Begeisterung und jede Menge Bewegung.

Zum Abschluss fand ein gemeinsamer Staffellauf mit allen Teilnehmern statt.

Danach warteten die Kinder gespannt und voller Aufregung auf die Siegerehrung – als die Plätze 9 bis 5 bereits vergeben wurden.

Dann die riesige Freude, wir haben es unter die besten Drei geschafft – wir erreichten somit den 3. Platz und bekamen schließlich einen Pokal und für jedes Kind eine Medaille.

Der „Kiddy-Cup“ war für alle ein erlebnisreicher Vormittag mit viel Spaß, Bewegung und tollen gemeinsamen Momenten.

Conny Kober und Vorschüler der „Eichhörnchengruppe“



Eibenstock

■ Besuch aus Uganda in der „Glück Auf-Oberschule“ Eibenstock



Die Woche startete für die „Glück Auf“-Oberschule mit besonderen Gästen. Drei Vertreterinnen des „Kitokolo Project“ sind auf Einladung des Vereins „AMALI e.V.“ sind anlässlich des 20-jährigen Bestehens des Vereins auf Tour durch das Erzgebirge und Vogtland, um über ihre Arbeit zu berichten, Vorträge zu halten und an interkulturelle Begegnungen teilzunehmen. Höhepunkte des Aufenthaltes sind die Festveranstaltung zum 20-jährigen Bestehen und eine Vernissage mit Einblicken in Projekte, Begegnungen und die Geschichte des Vereins, die in der kommenden Woche in der „Alten Stickerei“ in Grünbach eröffnet wird.

Vertreterinnen des Projektes waren bereits im vergangenen Jahr an der Schule zu Besuch gewesen, danach gab es Videocalls und Berichte. Nach einem Rundgang durch die Schule hatten interessierte Oberschüler die Gelegenheit, Fragen zu stellen und mehr über das Leben und das Kitokolo-Projekt zu erfahren. Die in Deutschland lebende Uganderin Joseline Amutuhair-Ondrusek, die als Koordinatorin des Projektes tätig ist sowie Heidi Schettler von AMALI e.V. standen zum Übersetzen bereit, die Jugendlichen kamen aber sehr gut mit ihrem Schulenglisch

auch ohne Hilfe zurecht. Einige hatten zuvor auch schon an den Videocalls mit ugandischen Schülern teilgenommen.



Das Projekt betreut über 1000 Kinder und Jugendliche, angefangen vom Kindergarten über Grund- und Oberschule bis hin zu

Berufsausbildungen. Kitokolo war vor 20 Jahren ein kleines Dorf ohne Infrastruktur in Zentraluganda, hat sich aber durch den Verein AMALI e.V. und viele andere Unterstützern zu einem Zentrum der Region entwickelt, dass für die Einwohner viele Vorteile und vor allem den Kindern echte Zukunftsaussichten bieten kann. Sie können so ein selbstbestimmtes Leben mit sicherem Einkommen führen. Die Fragen der Schüler waren vielfältig – von Unterschieden zwischen

Uganda und Deutschland zum Essen, von Fußball bis Tanz reichte das Spektrum. Sarah Nassozi Mwesigwa zeigte direkt einen ugandischen Tanz. Sogleich wurde eine Projektidee geboren, per Video ein Tanzprojekt zu starten, indem zwei Choreografien von der jeweils anderen Tanzgruppe einstudiert werden. Silke Dickescheid, über die der Kontakt damals zustande gekommen ist, kann sich das auch gut zum Postplatzfest vorstellen. Bei einem schnellen gemeinsamen Mittagessen blieb noch etwas Zeit zum Gespräch und ein paar Fotos, dann ging es direkt weiter ins Vogtland.

Die Oberschule hofft, dass sich weitere gemeinsame Kontakte und Verbindungen entwickeln und beide Seiten voneinander lernen können.

Die Redaktion



AUSSTELLUNG - 20 JAHRE AMALI e.V.

Gemeinsam Hoffnung leben

geöffnet:

Montag 08.06.2026

17:00 Vernissage

Dienstag 23.06.2026

15:00 Nachmittag für Frauen

Dienstag 21.07.-

Mittwoch 22.07.2026

9:00 - 11:00 Ferienaktion
mit Basteln für Kinder

Mi, 22.07.2026

16:00 - 18:00 Ausstellung

Sa, 01.08.2026

14:00 - 18:00 Ausstellung
zur Kirmes

Sa, 22.08.2026

15:00 Erzählcafé

Weitere Termine auf Anfrage!

kontakt@amali-ev.de | fon: 0173/9957497

VERNISSAGE MONTAG 8.JUNI 2026



„Alte Stickerei“
Bahnhofstr. 20
08223 Grünbach



Eibenstock

■ Schulanmeldung 2027/2028

Sehr geehrte Eltern,

alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2027 das sechste Lebensjahr vollendet haben, sind von ihren Erziehungsberechtigten zum Schulbesuch in der für sie zuständigen Grundschule anzumelden.

■ **Anmeldung:**
Montag, 24.08.2026 bis Freitag, 11.09.2026
jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Folgende Unterlagen sind mitzubringen:

- **Geburtsurkunde** des anzumeldenden Kindes
- **Personalausweis** des/der Erziehungsberechtigten
- **Sorgerechtsnachweis** bei getrennt lebenden Erziehungsberechtigten
- **Vollmacht** bei sorgeberechtigten Eltern, welche nicht im selben Haushalt leben bzw. beide Eltern müssen die Anmeldung unterschreiben
- **Erklärung zum gemeinsamen Sorgerecht** bei nicht verheirateten Eltern

Am Tag der Anmeldung ist die Teilnahme des Kindes nicht erforderlich.

Weitere Auskünfte erteilt die Grundschule „Clara Angermann“ Eibenstock, zu erreichen unter der Telefonnummer: 037752/2028.

■ **ACHTUNG NEU!**

Alternativ können Sie vom 1. August 2026 bis zum 15. September 2026 die Anmeldung digital vornehmen.

Dies kann über folgenden Link:
<https://schule.sachsen.de/gs-anmeldung-erfolgen>.

■ Mit dem Rad die alte Heimat umrundet

Michael Pawlowsky vom ESV 90 nahm an dem Radrennen „Rund um Sachsen“ teil. Start und Ziel bei diesem 500 Kilometer Ritt bei 5400 Höhenmetern war Oschatz. Dieser Wettkampf wurde im Rahmen der Europameisterschaft im Ultracycling durchgeführt. Dabei ging es an Leipzig, Chemnitz, Zwickau, Plauen vorbei in Richtung Erzgebirge. Auf dem Weg zum Fichtelberg fuhr Pawlowsky sogar in Eibenstock an seinem Elternhaus vorbei. Für die 500 km auf asphaltierten Straßen brauchte er mit dem Rennrad 25:00:42 Stunden. Dabei schaffte Pawlowsky eine Durchschnittsgeschwindigkeit von sage und schreibe 23,1 km/h. Gewonnen hat diese Strapaze Felix Kersten in 18:30:35 Stunden. Nach dem Rennen meinte Michael: „Ich habe in meiner Laufbahn schon an vielen Ultratrails teilgenommen, aber das hier war mit Abstand das härteste Rennen. Auf dem Rad muss man sich ständig konzentrieren, was beim Laufen nicht immer so wichtig ist. Jetzt heißt es erstmal regenerieren und ausruhen.“



Pawlowsky (Eibenstock)

■ Rückblick – Ehrenamtsbörse im Vereinshaus

Im Rahmen des „Ehrentags“, eines deutschlandweiten Aktionstages anlässlich des 77. Geburtstages des Grundgesetzes, fand in Regie des Quartiersprojektes der Diakoniestation erstmals eine Ehrenamtsbörse statt. In einer messeähnlichen Umgebung präsentierten sich die Feuerwehrkapelle Carlsfeld, die Grüne Aktion Westerbirge e.V., die Kleiderkammer Eibenstock, die Dynamite Dancers des Freizeitsportvereins Eibenstock e.V., der Marathonverein Eibenstock e.V. sowie der Erzgebirgische Heimatverein Eibenstock e.V. und das Quartiersbüro der Diakoniestation. An ihren Ständen informierten sie über ihre Arbeit und warben um neue Mitstreiter. Viele Vereine und Initiativen stehen vor ähnlichen Herausforderungen: Überalterte Mitgliederstrukturen und fehlende helfende Hände erschweren die ehrenamtliche Arbeit. Die Besucherzahl der Ehrenamtsbörse blieb zwar überschaubar, die Gäste zeigten jedoch großes Interesse an den vorgestellten Angeboten. Dadurch entstand ein intensiver Austausch, der den Vereinen wertvolle Kontakte ermöglichte. Die Veranstaltung bot eine wichtige Plattform für Vernetzung und legte zugleich den Grundstein für mögliche weitere Folgeveranstaltungen.



Carlsfeld

■ Kartenvorverkauf für das Bandonionfestival vom 02. bis 04.10.2026 startet ab sofort

Erhältlich sind Karten für das Konzert am Freitag in der Trinitatiskirche sowie am Samstag und Sonntag im Grünen Baum. Mit dem Konzert am Sonntag feiert der Verein sein 25-jähriges Jubiläum.

Karten sind erhältlich unter:
<https://www.kulturzentrum-eibenstock.de/veranstaltungsplan-eintrittskarten/>



sowie an den Vorverkaufsstellen im Tourist-Service-Center und Touristinformation Carlsfeld (nur Barzahlung, REGINE – Regionales in Eibenstock-Laden (Bar- und Kartenzahlung) jeweils zu den Öffnungszeiten. Der Versand von Karten ist nicht möglich, bitte nutzen Sie den Online-ticketservice zum Selbstausdrucken.

Sosa

■ Einladung zum Sosaer Firmenstammtisch

Donnerstag, 4. Juni 2026 um 18 Uhr
Grundschule Sosa (Frölichweg 7) im Freizeitkeller



Ihre Ideen, Meinungen und Fragen sind uns wichtig. Wir bitten um Ihr Kommen und Ihre Mithilfe bei der Weiterentwicklung unseres Ortes.

Ihr Ortsvorsteher Tobias Unger
Ihr stellvertretender Bürgermeister Prof. Dr. Alexander Hodeck

■ Sommer – Sonne –Schule draußen

Mit Beginn der warmen Jahreszeit wird in der Grundschule Sosa wieder ganz viel im Freien gelernt. Naturnahe lernen außerhalb der Schulmauern und mit allen Sinnen macht den SuS nicht nur Freude, sondern bietet einen Lerneffekt, der in den Klassenräumen nur schwer zu erreichen ist.

Auch das gemeinsame gesunde Frühstück findet in unserem großzügigen Schulgelände, an eigens dafür angefertigten Sitzgruppen statt. Da schmeckt alles gleich doppelt so lecker.



■ Herzliche Einladung

Am 04.06.2026 um 17:30 Uhr wollen wir in Sosa am Standort der ehemaligen Post eine (Telefon)-Bücherzelle einweihen. Alle Leseratten sind herzlich eingeladen.



Bürgerstiftung Zu Hause Am Aversberg

■ Neuer WhatsApp-Kanal „Sosa-aktuell“

Seit dem **18. Mai 2026** informiert der neue WhatsApp-Kanal „Sosa-aktuell“ über das aktuelle Geschehen in unserem Ort.

Der Kanal bietet kurze und übersichtliche Informationen zu:

- Veranstaltungen und Terminen
- Vereinsmeldungen
- wichtigen Hinweisen
- Straßensperrungen und aktuellen Ereignissen im Dorfleben

„Sosa aktuell“ wird privat betrieben, versteht sich jedoch als sachlicher und zuverlässiger Informationskanal für die Einwohnerinnen und Einwohner unseres Ortes.

Der Kanal dient ausschließlich der Information – Kommentare oder Diskussionen sind nicht vorgesehen.

Der Beitritt erfolgt bequem über den WhatsApp-Kanal „Sosa-aktuell“.

Vereine und Organisationen aus Sosa können öffentliche Termine und Hinweise gern zur Veröffentlichung per Mail (sosa-aktuell@web.de) einreichen.

Udo Frölich



Veranstaltungen

Juni 2026

04.06.2026 Sosaer Firmenstammtisch
Sosa, Grundschule (Freizeitkeller) ab 18:00 Uhr



05. bis 07.06.2026 Oldtimer-Rallye „Master Classics“
Eibenstock, Markt (Start und Ziel)



06.06.2026 Erzgebirgsspiele Hobby Horse und Kinderfest
Eibenstock, Reitanlage

06.06.2026 Moorgeschichten – Wanderung
Johanngeorgenstadt, OT Steinbach, Start um 9:30 Uhr



07.06.2026 Erzgebirgsspiele Reiten
Eibenstock, Reitanlage

08.06.2026 Skatabend SC Stützengrün e.V.
Eibenstock, ehemalige Gaststätte Keller,
Otto-Findeisen-Str. 11, Beginn: 18:00 Uhr

10.06.2026 Seniorennachmittag der Diakonie
Eibenstock, Vereinshaus Karlsbader Str. 14a,
Beginn 14:30 Uhr

12. bis 13.06.2026 Löffelmacherfest
Beierfeld, Mehrzweckplatz



13.06.2026 Erste-Hilfe-Kurs
Eibenstock, Kulturzentrum, Beginn 9:00 Uhr.
Anmeldung erforderlich unter:
<https://www.lebenretten-leichtgemacht.de/kurse.php>

14.06.2026 Bergwiesenfest
Stützengrün, Gasthaus Stollmühle

14.06.2026 Sommerkonzert der Köhlermusikanten
Sosa, Pfarrplatz, Beginn 17:00 Uhr

17.06.2026 Stellungnahme zum Entwurf des Raumordnungsplans Wind (ROPW)
Eibenstock, Rathaus, Beginn 17:30 Uhr



20.06.2026 Sammler&Trödelmarkt
Eibenstock, Markt ab 7:00 Uhr

20.06.2026 Sommerfest im Hotel zur Post
Schönheide, Hotel zur Post, Beginn 17:00 Uhr



20.06.2026 Sommernachtsfahrten der Museumsbahn
Schönheide, Bahnhof Mitte, ab 10:00 Uhr

Kein Anspruch auf Vollständigkeit, Änderungen vorbehalten.

Wander- & Erlebnis kino e.V. präsentiert

2026

Moviequidi
CINEMA IN MOTION

Bring gerne deine Decke mit!

EINTRITT FREI

03 JULI FREITAG

ANTONSTHAL
Museum „Silberwäschle“
16:00 Plumpuck und das große Missverständnis
19:00 Beckenrand-Sheriff

01 AUG SAMSTAG

OELSNITZ/ ERZGEB.
Am Grabenwerk im Bürger- & Familienpark
16:00 Paddington in Peru
19:00 Extrawurst

31 JULI FREITAG

STOLLBERG
Lebenshilfe | Hohensteiner Str. 39
15:30 Moin, der Panda
18:30 Canizer halber Bruder

07 AUG FREITAG

GRÜNHAIN-BEIERFELD
Am König-Albert-Turm im Spiegelwald
16:00 Woodwalkers 2
19:00 Fack ju Göhte 3

Scan me

Moviequidi - Cinema in Motion ist ein Filmfestival.

Wir unterstützen Engagement & Ehrenamt im öffentlichen Raum.

Neulandgewinner.

Kino

EINTRITT FREI

Moviequidi
FILMFESTIVAL EIBENSTOCK

powered by STADTWERKE SCHNEEBERG

26 JUNI

AUERSBERG
16:00 Die drei ??? und der Karpotenhund
18:30 Manta Manta - Zweiter Teil

23 JULI

HOTEL AM BÜHL - DAS BLAUE WUNDER
15:30 Plumpuck und das große Missverständnis
20:00 Das Kanu des Manitu

11 AUG

WURZELRUDIS ERLEBNISWELT
15:00 Die Schule der magischen Tiere 4
19:00 Extrawurst

14 AUG

REIT- & SPORTHOTEL
14:30 Der Mondbar - Das große Kinoabenteuer
16:30 Lilly und die Kängurus
19:30 FT

Highlights 2026

EXTRAWURST

MAGISCHEN TIERE

MANTA MANTA

Rahmenprogramm & Catering-Angebot vor Ort

Unterstützer & Sponsoren

STADTWERKE SCHNEEBERG

SAISONKINOV

ALLIANZ

RIEDEL

Unterstützung durch:

Weitere Infos auf wandererlebnisnisko.de oder moviequidi.de
„Moviequidi - Filmfestival Eibenstock“ ist ein Projekt des Wander- & Erlebnis kino e.V. und seinen Partnern.

Veranstaltungen

Erzgebirgsspiele im Hobby Horse

06.06.26

Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre - Reitanlage Eibenstock

Kinder & FAMILIENFEST

Vorfürungen der Sächsischen Polizei - Reiterstaffel

Hobby Horse 1. Erzgebirgsspiele (zum mitmachen)

REITANLAGE EIBENSTOCK

SAMSTAG, 06.06.2026
11:00 - 17:00 UHR

Hüpfburg & Bastelstraße

Auftritt der **DANCE FACTORY EIBENSTOCK**

Event Highlights

LECKERES VOM GRILL EISWAGEN

EINTRITT FREI

Live-Musik mit Jasmin

Indianerspiele

Kinderschminken & Airbrush

Bungee-Trampolin, Quadfahren & Polizei, Feuerwehr

Schnupperreiten & Reitvorfürungen

ERZGEBIRGSSPIELE im Reiten 2026

07.06.26

REITANLAGE EIBENSTOCK

2026

23. Bergwiesenfest

Stützengrün

Geführte Kräuterwanderung
Sensen-Dengeln
Aufführung der Kindergärten
Waldwichtel und Mäusekiste
Auftritt Tanzschule City Dance
Verschiedene Aussteller
Programm für Groß & Klein

Sonntag
14. Juni 2026
ab 13 Uhr
am Gasthaus
Stollmühle

Veranstaltungen



Für alle Freunde der Blasmusik spielen die Köhlermusikanten Sosa am **Sonntag dem 14. Juni 2026** ein Sommerkonzert auf dem Pfarrplatz. Musikbeginn ist **17 Uhr**. Bei Regen muss die Veranstaltung leider ausfallen.

Impressum „Auersbergbote“ – Amtsblatt der Stadt Eibenstock und ihrer Ortsteile – **Herausgeber:** Stadtverwaltung Eibenstock, stellvertretender Bürgermeister Prof. Dr. Alexander Hodeck, Rathausplatz 1, 08309 Eibenstock, **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** stellvertretender Bürgermeister Prof. Dr. Alexander Hodeck, **Verantwortlich für den redaktionellen Teil:** stellvertretender Bürgermeister Prof. Dr. Alexander Hodeck (v.i.S.d.P.), die Leiter der Ämter, Behörden und Verbände bzw. Einrichtungen, **Redaktion:** Stadt Eibenstock, Susanne Schlesinger, Telefon: 037752 691788, Fax: 037752 69844, Mail: tageblatt@eibenstock.de – Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten (red). Ein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereichter Beiträge besteht nicht. • **Verantwortlich für den Anzeigenteil, Gesamtherstellung und Vertrieb:** Riedel GmbH & CO. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Verantwortlich: Hannes Riedel, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau, Telefon: 037208 876-0, E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de, E-Mail: info@riedel-verlag.de, Internet: www.riedel-verlag.de • **Aktuelle Druckauflage:** 3.050 – Es gilt die Anzeigenpreisliste 2026. Der „Auersbergbote“ ist kostenfrei durch Mitnahme an den Auslagestellen erhältlich oder auf der Homepage des Verlages oder über einen Newsletterversand vom Verlag.

Dieses Druckerzeugnis ist mit dem Blauen Engel ausgezeichnet.



www.blaue-engel.de/uz195
 • ressourcenschonend und umweltfreundlich hergestellt
 • emissionsarm gedruckt
 • aus 100 % Altpapier

BK4

Wissenswertes

Zuhause für Samtpfoten gesucht

Das Frühjahr bringt im Tierheim wieder eine Katzenschwemme. Während die kleinen Kitten recht gut vermittelbar sind, bleiben ältere Katzen häufig lange im Tierheim, vor allem, wenn sie ein Zuhause als Einzelkatze suchen.

Stellvertretend möchten wir heute zwei dieser älteren Tiere vorstellen.

Kater Nox, ca. 4-5 Jahre alt, würde Anfang Juni gern in sein Für-Immer-Zuhause ziehen.

Der hübsche Kater möchte gern Einzelprinz sein und wünscht sich Freigang im verkehrsberuhigten Bereich. Er ist menschenbezogen und lässt sich gern streicheln, zeigt aber auch katzentypisch deutlich, wenn er etwas nicht möchte. Bei Abgabe ist der hübsche Kater geimpft, entwurmt, kastriert und gechippt.



Katerchen Zille ist auf der Suche nach seinem Für-Immer-Zuhause. Zille ist ca. 4 Jahre alt, verschmust und menschenbezogen. In seinem neuen Heim wünscht er sich Freigang, in verkehrsberuhigten Lage. Mit Artgenossen und auch Hunden verträgt er sich gut.

Bei Abgabe ist der hübsche Kater, gechippt, geimpft, kastriert und entwurmt.



Auch die im letzten Heft vorgestellten Hunde und Katzen sind noch nicht vermittelt.

Wer Interesse an der niedlichen Fellnasen hat, meldet sich bitte telefonisch unter 0176 70154496 im Tierheim Bockau.

Für weitere Spenden:

Spendenkonto: Erzgebirgssparkasse

BIC: WELADED1STB

IBAN: DE86 870540003820512690

Anzeige(n)

Wir brauchen Sie als Offsetdrucker (m/w/d) im Zwei-Schichtbetrieb.

Sie bedienen sicher A2-Maschinen vom Typ Ryobi. Termintreue und Qualitätsarbeit sind Ihnen nicht fremd. Sie bedienen auch Stapelschneider und vertretungsweise Maschinen der Weiterverarbeitung zur Fertigung unserer Zeitungen.

WIR BIETEN: • Arbeitszeit von 37,5 h/Woche • keine Wochenendarbeit • überdurchschnittliche, leistungsgerechte Entlohnung • kostenlose Getränke (Wasser, Kaffee, ...)

Bei Interesse senden Sie bitte einen kurzen Lebenslauf an: Ursula Riedel: u.riedel@riedel-verlag.de • Riedel GmbH & Co. KG • Gottfried-Schenker-Str. 1, 09244 Lichtenau oder rufen Sie an unter Telefon: 037208 876102

Wissenswertes

■ Holzskulpturen zum Clara-Angermann Jahr

Mit dieser Serie möchten wir Ihnen die neu geschaffenen Holzskulpturen zum Clara-Angermann-Jahr und die Künstler näher vorstellen.

„Der Laborant“

von Jesko Lange



Die Herstellung und der Verkauf von „Olitäten“, also ödestillierten Naturtränken und Salben, hat in Mitteleuropa eine jahrhundertealte Tradition. Schon im Mittelalter wurden nachweislich Pflanzenmedizin hergestellt und verkauft. Das Pflanzenwissen wurde zunächst in Klöstern angewendet und bewahrt, später hielten die Rezepturen Einzug in die Haushalte der einfachen Menschen. Überall in Europa und auch hier im Erzgebirge stellten viele Familien zunächst Heiltränke und Salben aus Pflanzen, Wurzeln, Rinden, Honig und Talg her, da man sich teure Medizin nicht leisten konnte. Das Wissen wurde von Generation zu Generation weitergegeben.

Da nicht alle Pflanzen überall gediehen bzw. die

Menschen in größeren Städten keine Möglichkeit zur Herstellung hatten, entwickelten sich Manufakturen (hier Laboratorien genannt), die größere Mengen herstellten und die Olitäten dann mithilfe von Buckelapotheken als fliegende Händler vertrieben. Das Geschäft blühte. In Bockau waren zeitweilig über die Hälfte der Einwohnerschaft mit der Herstellung von Arzneien beschäftigt. Da für die Herstellung von Destillaten und die Abfüllung auch Glasröhren, Destillierbehälter und Flaschen aus dunklem Glas benötigt wurden, entstanden parallel zur Olitätenherstellung auch Glasmacherbetriebe. Das Glas war damals dickwandig und schwer, sodass eine Buckelapothek bis zu 50 Kilogramm wiegen konnte. Trotz der schweren Last wanderten die „Buckelapotheker“ über viele hunderte Kilometer, um ihre Olitäten feilzubieten. Teilweise gelangen die Händler bis nach Amsterdam und Haarlem. Durch den weitläufigen Handel und das unstete Leben verfielen viele der fliegenden Händler der Trunksucht oder brachten Krankheiten von der Wandschaft mit. Hinzu kam, dass sich der Wirkstoffgehalt je nach Ernte und Verarbeitung mehr oder weniger stark war, so dass es leicht zu Über- oder Unterdosierungen kommen konnte. Die studierte Apotheker- und Ärzteschaft beschwerte sich über die „Pfuscher“ und setzten sich damit letztendlich durch. Im Jahr 1823 wurde der Handel mit Olitäten in Eibenstock verboten, die Herstellung von Kräuterschnäpsen war jedoch weiter erlaubt. „Echt Eibenstocker Englisch Bitter Liqueur“ und „Gnüchtels Eibenstocker Kräuterlikör“ verkauften sich auch außerhalb von Eibenstock sehr gut. Im Nachbarort Bockau, das auch den Beinamen „Labo-



rantendorf“ hat, gab es bis 2023 die „Erzgebirgischen Destillerie und Liqueurmanufaktur“, deren Spezialität Angelikalikör aus der Wurzel der Angelikapflanze destilliert wurde.

Unser Laborant (oder Buckelapotheker) schreitet mit seiner schweren Last über Stock und Stein. Er trägt den typischen Dreispitzhut, wie wir ihn auch von seinem „Kollegen“, dem Hausierer, und dem Verleger bereits kennen. Sein Schnurrbart ist sauber gestutzt, sein Halstuch zu einem Jabot gebunden. Jacke, Kniehose und Stiefel sind in gutem Zustand. Sein Beutel ist gefüllt. Der Handel scheint einträglich zu sein und damit der Mühe wert, die weiten Strecken zu wandern. Sein Gesicht zeigt Entschlossenheit und ist zielgerichtet auf den Weg, der vor ihm liegt. Auf seiner Buckelapothek finden sich neben Glasflaschen auch Schachteln mit Pulvern und Pillen. Wie lange er unterwegs sein wird, weiß er wahrscheinlich selbst nicht. Die Figur wurde vom Zschorlauer Bildhauer Jesko Lange geschaffen. Er ist einer der Gründungsmitglieder der Künstlergruppe „EXPONArT“. Er begann bereits als 10-jähriger Junge mit dem Schnitzen im Schnitzverein und schloss 1996 seine Meisterausbildung als „Bester des Gewerkes“ ab. Seit 30 Jahren ist er als selbständiger Schnitzmeister tätig. Er fühlt sich der erzgebirgischen Tradition verpflichtet und gestaltet überwiegend Figuren aus der Bergbautradition mit großer Liebe zum Detail in verschiedenen Größen. Weitere Werke sind auf www.jesko-lange.de zu bestaunen.

Die Redaktion



Bürgerservice

■ Medizinische Bereitschaft

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Für die Orte Eibenstock, OT Carlsfeld, OT Wildenthal, OT Blauenthal, OT Sosa, Schönheide, Hundshübel, Stützengrün und Lichtenau

Der **diensthabende Bereitschaftsarzt**

kann unter Tel.: 116 117 erfragt werden.

■ Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Bitte informieren Sie sich im Notfall unter:

<https://www.zahnaerzte-in-sachsen.de/patienten/notdienstsuche/>

oder dem QR-Code

Präsenzzeit jeweils von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr Rufbereitschaft jeweils von Samstag 7:00 Uhr bis Montag, 7:00 Uhr bzw. Bereitschaftstag 7:00 Uhr bis Folgetag 7:00 Uhr.



■ Apothekenbereitschaft

– 06./07.06.2026

Apotheke im Kaufland
Tel. 03774 1744488
Karlsbader Str. 2A
08340 Schwarzenberg

– 13./14.06.2026

Adler-Apotheke Schneeberg
Tel. 03772 22279
Markt 27
08289 Schneeberg

■ Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Bei der Wahl der Telefonnummer werden Tierhalterinnen und Tierhalter mit der jeweils diensthabenden Tierarztpraxis direkt verbunden. Die Auswahl der Tierarztpraxis wird dabei vom Standort des Anrufenden bestimmt, sodass ein möglichst kurzer Anreiseweg ermöglicht wird., Tierärztlicher Notfalldienst Sachsen (Kleintiere) **01805 843736**

Wichtig: Es fallen Zusatzgebühren und erhöhte Behandlungskosten an, wenn der Notdienst in Anspruch genommen wird.

■ Abholtermine

Alle Behälter/Sammelsäcke müssen am Entsorgungstag ab 06:00 Uhr bereitstehen.

■ Hausmüllentsorgung

Eibenstock, Neidhardtsthal

Montag, 15.06.2026

Blauenthal, Carlsfeld, Sosa, Wolfgrün,

Wildenthal, Sondertour A und B

Dienstag, 09.06.2026

■ Papiertonne

Eibenstock, Carlsfeld, Wildenthal und Sondertour A (Karlsbader Str. 49, Wiesenweg)

Montag, 22.06.2026

Blauenthal, Neidhardtsthal, Sosa, Wolfgrün und

Sondertour B (Zimmersacher)

Dienstag, 30.06.2026

Eibenstock, Großwohnanlagen (Funckstraße, Norma)

Freitag, 12.06.2026

■ Biotonne

April bis November wöchentlich

Eibenstock und alle Ortsteile

Freitag, 05.06. und 12.06.2026

■ Gelber Sack/Gelbe Tonne

Eibenstock, Blauenthal, Neidhardtsthal, Wolfgrün

Freitag, 12.06.2026

Carlsfeld, Wildenthal, Sosa

Donnerstag, 18.06.2026

■ Wertstoffhof Eibenstock

Schneeberger Straße 23, Tel.: 0160 97242073

Dienstag 14:00 bis 18:00 Uhr,

Donnerstag 08:00 bis 12:00 Uhr

Samstag 08:00 bis 12:00 Uhr

Die Stadt Eibenstock übernimmt keinerlei Gewähr für die Richtigkeit. Es gelten die Entsorgungstermine des Zweckverbands Abfallwirtschaft Südwestsachsen unter www.za-sws.de. Änderungen vorbehalten.

■ Wichtige Rufnummern

■ Rettungsleitstelle: Notruf 112

0371 19222, Fax: 0371 215764

■ Stadtverwaltung Eibenstock:

037752 57-0

■ LRA Erzgebirgskreis: 03733 830

■ Polizei Eibenstock:

037752 559380, Fax: 037752 5593818

■ Bürgerpolizistin Katja Hartmann,

Bürgerpolizist Lutz Schüler

037752-559380

Sprechstunde: jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr, Polizeidienststelle Schönheider Str. 4, Eibenstock

■ Polizeidirektion Chemnitz-Erzgebirge:

0371 3870

■ Gasversorgung:

0371 414755 o. 451444

■ Erdgasversorgung, Störung:

0800 1111 489 20

■ Energieversorgung, Störung:

01802 040506

■ Mitnetz-Strom: 0800 2 305070

■ Wasser/Abwasser:

Wasserwerke West erzgebirge

03774 1440

■ Landestalsperrenverwaltung

Betrieb Zwickauer Mulde/Obere Weiße Elster

037752 5020

(außerhalb der Arbeitszeit) 037752 6297

■ Eltstörungen in Eibenstock inkl. Ortsteile

(außer Sosa)

■ Stadtwerke Schneeberg GmbH

03772 3502-0

■ Freizeiteinrichtungen

■ Stadtbücherei

Dr.-Leidholdt-Straße 2, Eibenstock

Tel. 037752 69845

Dienstag 14:00 bis 17:30 Uhr

Donnerstag 10:00 bis 12:00 Uhr und

14:00 bis 17:30 Uhr

Samstag 09:30 bis 12:00 Uhr



■ Schatzhaus Erzgebirge

Bürgermeister-Hesse-Straße 7/9, Eibenstock

Tel. und Fax 037752 2141

www.schatzhaus-erzgebirge.de

Montag geschlossen

Dienstag bis Freitag 10:00 bis 17:00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertage 11:00 bis 16:00 Uhr



■ Touristenzentrum

Am Adlerfelsen

Montag bis Sonntag 10:00 bis 17:00 Uhr

Tel. 0172 7536970, www.wurzelrudi.de



■ Allwetterbobbahn

www.wurzelrudi.de

■ Badegärten

Am Bühl 3, Eibenstock

Tel. 037752 5070, www.badegaerten.de



■ Kulturzentrum „Glück auf!“

Otto-Findeisen-Straße 1, Eibenstock, Tel. 037752 802616

E-Mail: info@kulturzentrum-eibenstock.de

Sprechzeiten:

nach Vereinbarung (bitte auf AB sprechen)

www.kulturzentrum-eibenstock.de



■ Eibenstocker Tisch

Otto-Findeisen-Str. 3a

Öffnungszeiten (nicht an Feiertagen)

Dienstag 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

(mit Kaffee und Kuchen)

Donnerstag 14:00 Uhr bis 14:30 Uhr

(nur Lebensmittelausgabe)



■ Kleiderkammer Eibenstock

Karlsbader Straße 14 (Vereinshaus),

Tel. 037752 558174

krankheitsbedingt derzeit geschlossen

■ Möbelbörse Eibenstock (Kunsthof)

MöBELBÖRSE

Ludwig-Jahn-Str. 12, 08309 Eibenstock

Tel: 0176 966 344 97, Mo und Fr 14:00 bis 17:00 Uhr

■ Energieberatung der Verbraucherzentrale Sachsen

immer am 1. Montag des

Monats findet von 16:30 bis

18:00 Uhr eine telefonische

Energieberatung für Eibenstock statt. Terminvergabe unter Tel 0800-809 802 400 (kostenfrei), 03744-219641 (VZS Auerbach) oder 037467-20135 (Energieberater)



Änderungen vorbehalten!

Glückwünsche

*Wenn auf der Erde die Liebe herrschte,
wären alle Gesetze entbehrlich.“ (Aristoteles)*

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag:

■ Eibenstock

06. Juni	Hans-Jürgen Stahlschmidt	zum 70. Geburtstag
07. Juni	Frank Liebold	zum 75. Geburtstag
09. Juni	Uwe Bauer	zum 70. Geburtstag
13. Juni	Gudrun Boschem	zum 75. Geburtstag
19. Juni	Christel Engelmann	zum 85. Geburtstag

■ Wolfsgrün

11. Juni	Sylvia Weißenfeld	zum 70. Geburtstag
----------	-------------------	--------------------

■ Wildenthal

14. Juni	Dieter Uhlmann	zum 70. Geburtstag
----------	----------------	--------------------

■ Sosa

16. Juni	André Kuhnert	zum 75. Geburtstag
18. Juni	Tabea Golle	zum 90. Geburtstag
19. Juni	Friedhelm Unger	zum 80. Geburtstag

■ Information zum Abdruck von Glückwünschen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
Gern gratulieren wir unseren Jubilaren zum Geburtstag, respektieren aber auch, wenn Sie dies nicht möchten. Alle, die eine Veröffentlichung **ausdrücklich nicht wünschen** bitten wir, dies bis zum nächsten **Redaktionsschluss, am Donnerstag, dem 11. Juni 2026** dem Einwohnermeldeamt mitzuteilen. Sie können dafür das Widerrufsformular auf unserer Website (unter Bürgerservice/ Formulare) nutzen oder eine formlose schriftliche Erklärung abgeben. **Sollten Sie zu einem früheren Zeitpunkt bereits einen Widerspruch übermittelt haben, so ist dies im Melderegister hinterlegt und Sie müssen sich nicht nochmals melden.**

Der Geburtstagszeitraum für die Ausgabe 12/2026 ist vom 20.06.2026 bis zum 03.07.2026.

Kirchen

„An(ge)dacht“



Jesus Christus spricht: „Frieden hinterlasse ich euch, meinen Frieden gebe ich euch. Nicht wie die Welt gibt, gebe ich euch. Euer Herz erschrecke nicht und verzage nicht.“ (Johannesevangelium 14,27)

Abschiedsworte fallen schwer. Was sollen wir schon sagen – in solchen Situationen? Alles scheint zu schwach, zu wenig, zu unbedeutend, um das auszudrücken, was wir fühlen. Spätestens wenn ein Abschied endgültig wird, verlieren unsere Worte alle Kraft.

Kirchen

Der Sohn Gottes spricht diese Worte des Abschieds an seine Jünger unmittelbar bevor er seinen Weg ins Leiden und in den Tod am Kreuz geht. Er weiß, dass er diesen Weg gehen muss; ja, dass gerade dieser Weg für diejenigen, die er liebt, den allergrößten Segen bewirken wird: Überwindung aller Sünde, der freie, offene Zugang zu Gott, der vollkommene Sieg über den Tod und Hoffnung über alle Hoffnung für alle, die Ihm vertrauen! „Es ist gut für euch, dass ich weggehe. Denn wenn ich nicht wegginge, käme der Tröster, der Heilige Geist, nicht zu euch. Wenn ich aber gehe, will ich ihn zu euch senden.“ (Joh 16,7).

Doch jetzt fühlt es sich erst einmal nur schwer an. Und das darf es auch. Warum sollten wir nicht weinen, wenn der Schmerz doch genauso real ist wie die Zuversicht? Nicht alle Tränen sind vom Übel.

Doch durch die Tränen hindurch dringt das Wort desjenigen, der den Tod überwinden und deshalb alle Macht haben wird, jeden noch so schweren Abschied in ein ewiges Wiedersehen zu verwandeln: „Frieden hinterlasse ich euch! Meinen Frieden gebe ich euch!“

Das ist der unzerstörbare Frieden, der unser Leben beherrscht, wenn es Jesus gehört, wenn wir Ihm gehören. Nichts kann uns mehr von Ihm trennen, keine Not, keine Sünde, kein Tod, nichts auf Erden und nichts im Himmel (Römer 8,38f). Solchen Frieden kennt die gegenwärtige Welt nicht und kann sie nicht geben. Hier ist immer alles von Abschieden bestimmt, hier steht am Ende alles unter dem letzten Abbruch des Todes. Doch bei Jesus, dem Auferstandenen, ist die eine Liebe, die stärker ist – die bleibt. Und das Große ist: Bei Jesus bleiben wir nicht nur verbunden mit Gott, sondern zugleich auch mit allen, die genauso zu Ihm gehören. Eine Gemeinschaft, die durch nichts zerstört werden kann – und die in Ewigkeit einmal ihre Vollendung erleben wird: eine Wiedersehensfreude ohne Ende.

Ich stehe mit meiner Familie nun auch vor einem alles andere als leichtem Abschied. Am 17. Juni 2026 werden wir das schöne Eibenstock verlassen und in die Magdeburger Börde nach Schönebeck-Salzellen ziehen. Ich bin überzeugt: Auch dieser Weg und Weggang, auf dem wir Jesus, dem Gekreuzigten und Auferstandenen folgen, wird Segen bringen – nicht nur für uns, sondern auch für alle, die wir hier verlassen. Es ist ja nie die Aufgabe eines Pfarrers, Menschen an sich zu binden – sondern sie allein zu Jesus zu führen. Ich hoffe, dass ich das tun konnte. Wir wollen für uns selber immer nur dort sein, wo Er ist und dort hingehen, wo Er hinget – und dabei alle Eibenstocker, Sosaer, Carlsfelder, Wildenthaler und Blauenthaler Ihm anbefehlen. Wenn wir nichts anderes getan hätten als nur dieses Eine, wäre es schon gut. Darum ist das mein Gebet und mein Wunsch: Seinen Frieden hier zu hinterlassen – nicht so, wie die Welt gibt, nicht vorläufig und am Ende vergeblich – sondern so, wie nur Gott selbst gibt: Eine Verbundenheit in Ewigkeit und ein Herz, das fest wird in dem Geschenk solcher Gnade.

*Es grüßt Sie herzlich,
Ihr Pfarrer Dr. Tobias Liebscher, Eibenstock*

■ Ev.-Luth. Kirchgemeinde Eibenstock-Carlsfeld

**Jetzt neu: WhatsApp-Kanal
Aktuelle Infos zu unseren Veranstaltungen**



Scanne den QR-Code mit der Kamera, um diesen Kanal anzusehen oder ihm zu folgen.

Kirchen

■ Ev.-Luth. Kirchgemeinde Eibenstock – Carlsfeld

Schönheider Straße 11, 08309 Eibenstock
Telefon: 037752 3096, Fax: 037752 53371
www.kirche-eibenstock.de

Öffnungszeiten Pfarramt:
Dienstag 13:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag 10:00 bis 12:00 Uhr

7. Juni – 1. Sonntag nach Trinitatis

Blauenthal

09:00 Uhr Gottesdienst/Blau-Kreuz

Eibenstock

14:00 Uhr Abschiedsgottesdienst von
Pfarrer Liebscher, gemeinsam
mit unserer Region
gleichzeitig Kindergottesdienst
16:00 Uhr Grußstunde im Gemeindehaus
– Herzliche Einladung!

14. Juni – 2. Sonntag nach Trinitatis

Blauenthal

08:30 Uhr Sakramentsgottesdienst

Eibenstock

10:00 Uhr Sakramentsgottesdienst
gleichzeitig Kindergottesdienst

Carlsfeld

10:15 Uhr Predigtgottesdienst
in der Meth. Kapelle

■ Landeskirchliche Gemeinschaft Eibenstock

Gebetskreis, Sonntag, 7.6. und 14.6.

17:45 Uhr Gemeindehaus

Gemeinschaftsstunde,

Sonntag, 7.6. und 14.6.

18:30 Uhr Gemeindehaus

Bibelstunde, Dienstag, 16.6.

17:30 Uhr Gemeindehaus

Wir laden herzlich ein.

Ihr Pfarrer Tobias Liebscher

■ Katholische Pfarrvikarie „St. Joseph“ Eibenstock

Platz des Friedens 15, 08309 Eibenstock

donnerstags 09:00 Uhr
samstags 16:45 Uhr

Am letzten Donnerstag im Monat anschlie-
ßend Gemeindevormittag

Änderungen, die aktuellen Gottesdienste und
zusätzlichen Angebote entnehmen Sie bitte
unserer Homepage
www.katholische-pfarrei-mariae-geburt.de

■ Evangelisch-methodistische Kirche Eibenstock

Kontakt: Pastorin Heidrun Hertig

Telefon: 03771 217614

Gemeinde Eibenstock – Winklerstraße 9 b

Gemeinde Carlsfeld – Talsperrenstraße

■ Gemeinde Eibenstock

SONNTAG, 7. Juni

09:00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 10. Juni

16:30 Uhr Bibelstunde

SONNTAG, 14. Juni

09:00 Uhr Gottesdienst

■ Gemeinde Carlsfeld

SONNTAG, 7. Juni

09:00 Uhr Gottesdienst in Eibenstock

Mittwoch, 10. Juni

18:30 Uhr Bibelstunde

SONNTAG, 14. Juni

10:15 Uhr Gottesdienst

Wir laden alle herzlich ein!

Ihre Pastorin Heidrun Hertig

■ Neuapostolische Kirche Eibenstock

Gemeindevorsteher Rico Unger

Telefon: 037752 55901

Gartenstraße 6, 08309 Eibenstock

E-Mail: eibenstock@nak-nordost.de

Wir laden herzlich zu unseren Gottesdiensten ein!

mittwochs 19:30 Uhr

sonntags 10:00 Uhr

jeden 2. Mittwoch im Monat

16:30 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim
„Tanneneck“ Neidhardstal

■ Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Elim Eibenstock

Kulturzentrum „Glück auf!“

Otto-Findeisen-Str. 1, 08309 Eibenstock,

Telefon: 037462 177880

Jeden Sonntag

18:00 Uhr Lobpreisabend

Jeden Dienstag

19:30 Uhr Bibel- und Gebetsabend

■ Herzfabrik

Kulturzentrum Eibenstock,

Otto-Findeisen-Str.1, 08309 Eibenstock

Telefon/WhatsApp: 037468-688270,

www.herzfabrik.de

Wir laden herzlich ein:

Sonntag, 07.06.2026

10:30 Uhr Gottesdienst

Harte Fragen – Warum ist

Sünde ein Problem?

■ Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Sosa

Pfarrplatz 7, 08309 Eibenstock OT Sosa

Telefon: 037752 8296, Fax: 037752 559860

E-Mail: kg.sosa@evlks.de, www.kirche-sosa.de

Samstag, 06.06.2026

14:00 Uhr Jubelkonfirmation

mit Posaunenchor

Sonntag, 07.06.2026

09:30 Uhr Gottesdienst mit Band

11:00 Uhr Kindergottesdienst

Sonntag, 14.06.2026

09:30 Uhr Gottesdienst mit Kindern und
Taufgedächtnis/Abendmahl im
Anschluss

■ Landeskirchliche Gemeinschaft Sosa

Frölichweg 3, 08309 Eibenstock OT Sosa

Telefon: 037752 55767

Sonntag, 07.06.2026

14:30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 14.06.2026

19:30 Uhr Gottesdienst

dienstags

19:30 Uhr Jugendstunde

mittwochs

19:30 Uhr Bibelstunde

■ Evangelisch-Lutherische Freikirche Sosa (Bethlehemskirche)

Am Hänelberg 2, 08309 Eibenstock OT Sosa

Telefon: 037605 4211

Keine Termine bis

Sonntag, 21.06.2026

11:00 Uhr Gottesdienst

mit Heiligem Abendmahl

■ Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Sosa (Baptisten)

Hauptstraße 60, 08309 Eibenstock OT Sosa

Telefon: 037752 8164, www.efg-sosa.de

E-Mail: rene-ck@gmx.de

■ Wir laden herzlich ein:

Sonntag, 07.06.2026

14:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 14.06.2026

09:30 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 04.06.2026

19:30 Uhr Bibelstunde